Protokoll des Zürcher Kantonsrates

149. Sitzung, Montag, 12. März 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	2
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	3
2.	Anpassung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 68/2018	Seite	3
3.	Sozialhilfegesetz		
	Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. August 2017 Vorlage 5355a	Seite	4
4.	Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der		
<	Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016 zum Postulat KR-Nr. 340/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr vom 21. März 2017		
	Vorlage 5140	Seite	19
5.	Lastenausgleich unter den Familienausgleichs- kassen		
	Motion Ernst Bachmann (SVP, Zürich) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 19. Dezember 2016		
	KR-Nr. 414/2016, Entgegennahme, Diskussion	Seite	29

6. Mehr Sicherheit, Umweltschutz und Markt im Strassenverkehr durch Selbstkontrolle der Branche		
Motion Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Christian Müller (FDP, Steinmaur) und Orlando Wyss (SVP, Dübendorf) vom 26. September 2016		
KR-Nr. 297/2016, RRB-Nr. 1029/26. Oktober 2016 Stellungnahme; Antrag auf Umwandlung und Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite	39
Verschiedenes		
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
 Fraktionserklärung der Grünen zum AKW Beznau 1 Persönliche Erklärung von Theresia Weber zu 	Seite	27
den Sachbeschädigungen bei der Demonstration anlässlich des Frauentags	Seite	29
 Rücktrittserklärungen 		
 Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Cornelia Cova 	Seite	54
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	55

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 335/2017, Rechtsungleichheit bei amtlichen Publikationen auf kommunaler Ebene

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

 KR-Nr. 342/2017, Temporäre Aufhebung der P+R-Anlage Bahnhof Stettbach (ohne Ersatzlösung) vom 1. Dezember 2017 bis September 2021

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

- KR-Nr. 346/2017, Leerfahrten Nachtbus *Christian Müller (FDP, Steinmaur)*
- KR-Nr. 347/2017, Sprachzertifikate in Kantonsschulen *Sonja Rueff (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 352/2017, Schottergärten, Biodiversität und Siedlungsqualität

Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

- KR-Nr. 353/2017, Strassenbau als gebundene Ausgabe *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- KR-Nr. 362/2017, Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 19/2018, Ausschaffungsflüge mit Ärzten, die nicht über die nötigen Qualifikationen verfügen
 Michèle Dünki (SP, Glattfelden)
- KR-Nr. 20/2018, Ärzte mit mangelhafter Qualifikation *Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- KR-Nr. 21/2018, Vertrag der Kantonspolizei mit der Oseara AG Josef Widler (CVP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 146. Sitzung vom 26. Februar 2016, 8.15 Uhr

2. Anpassung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 68/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Anpassung des Beschäftigungsgrades für Hans-Jakob Mosimann unterbreitet Ihnen die Interfraktionelle Konferenz einstimmig.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Beschäftigungsgrad von Hans-Jakob Mosimann soll von bisher 80 Prozent auf neu 90 Prozent erhöht werden. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Gesuch von Hans-Jakob Mosimann, seinen Beschäftigungsgrad von bisher 80 Prozent auf neu 90 Prozent zu erhöhen entsprochen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Sozialhilfegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. August 2017

Vorlage 5355a

Minderheitsantrag Thomas Marthaler, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Markus Schaaf, Lorenz Schmid, Kathy Steiner, Esther Straub:

I. Auf die Änderung des Sozialhilfegesetzes wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen mit 8:7 Stimmen, der Änderung des Sozialhilfegesetzes zuzustimmen. Die Minderheit stellt den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Nach geltendem Recht erfolgt die Auszahlung der wirtschaftlichen Hilfe direkt an die Sozialhilfebeziehenden. Damit wird ihnen der eigenverantwortliche Umgang mit Geld zugestanden, was ihre Wiedereingliederung in die wirtschaftliche Selbstständigkeit fördert. Von diesem Grundsatz kann jedoch abgewichen werden, wenn konkrete Anzeichen bestehen, dass eine Sozialhilfe beziehende Person die Mittel nicht dafür verwendet, wofür sie vorgesehen sind. In solchen Fällen

können schon heute Mietkosten direkt an Vermieterinnen und Vermieter ausgerichtet werden.

Auslöser der jetzigen Vorlage ist eine im Herbst 2014 eingereichte Motion. Darin wird verlangt, dass Direktzahlungen der Miete auch ohne Anzeichen für eine zweckwidrige Verwendung erfolgen können. Solche Direktzahlungen existieren heute bereits bei den Krankenkassen. Gemäss EG KVG (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz) ist die durch die Prämienverbilligung nicht gedeckte Prämie direkt dem Krankenversicherer auszurichten.

Die Kommissionsmehrheit stimmt der beantragten Änderung des Sozialhilfegesetzes zu. Sie kommt letztlich auch den Betroffenen zugute, sind doch Mietzinsausstände und Betreibungen bei der Wohnungssuche hinderlich. Vermieterinnen und Vermieter erhalten dadurch die Sicherheit, dass Mieten auch wirklich bezahlt werden und sie sind als Folge der Direktzahlung auch eher bereit, Wohnungen an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger zu vermieten.

Aufgrund der Kann-Formulierung in Paragraf 16 Absatz 3 des Sozialhilfegesetzes können die Sozialbehörden aufgrund einer Einzelfallprüfung festlegen, ob sie von der neuen Ermächtigung bei den Mietzinszahlungen Gebrauch machen wollen oder nicht. Den Gemeinden ist zu attestieren, dass sie diese Bestimmung verantwortungsbewusst anwenden werden.

Schliesslich weist die Kommissionsmehrheit darauf hin, dass für den übrigen Teil der Leistungen unverändert der Grundsatz gilt, dass die wirtschaftliche Hilfe an die Sozialhilfe beziehende Person zu überweisen ist.

Die Kommissionsminderheit erachtet es gesellschaftspolitisch als falsch, wenn Sozialhilfebeziehende immer stärker in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt werden. Es wird ein Freipass für die Gemeinden befürchtet und dass bald bei weiteren Leistungen Direktzahlungen gefordert werden. Sie kritisiert auch, dass mit dieser Regelung Vermieterinnen und Vermieter einseitig gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt werden.

Weiter ortet die Kommissionsminderheit auch ein Problem beim Persönlichkeitsschutz. Insbesondere in kleinräumigen Gemeinden kann rasch bekannt werden, dass ein Mieter bzw. eine Mieterin Sozialhilfe erhält. Und schliesslich stört sich die Kommissionsminderheit am Meinungsumschwung des Regierungsrates. In seiner Stellungnahme vom 10. Dezember 2014 beantragte er, die Motion nicht zu überweisen. Dabei argumentierte er, dass die Sozialhilfebeziehenden befähigt sein müssen, mit Geldmitteln umzugehen. Der eigenverantwortliche

Einsatz der Sozialhilfemittel bilde auch Teil der persönlichen Freiheit der Sozialhilfe beziehenden Person.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, der Änderung des Sozialhilfegesetzes zuzustimmen und den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Claudio Schmid hat bereits darauf hingewiesen, dass wir es als überflüssig oder nicht sinnvoll erachten, Personen unnötig in ihrem Handlungsspielraum einzuschränken, wenn keine finanziellen Mittel verlustig gehen können. Bereits heute ist es nach dem Sozialhilfegesetz den Gemeinden unbenommen, bei Verdacht oder Hinweisen dieses Geld direkt an die Vermieter zu überweisen. Also, diese Gesetzesanpassung ist völlig überflüssig. Und ich würde auch dem Freisinn, der sich ja immer wieder gegen die Normierungen und gegen die Überregulierung einsetzt, empfehlen, den Gemeinden den notwendigen Spielraum zu belassen. Sie vollziehen die Sozialhilfe, sie kennen die Leute am besten und sie wissen, wo eine solche Massnahme angezeigt ist und wo nicht. Wir sollten nur regulieren, wenn es notwendig ist. Vielen Dank.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wenn Sozialhilfebezüger die, für die Wohnkosten vorgesehenen Sozialleistungen anderweitig ausgeben, dann sind wiederum die Behörden in der Pflicht, eine neue Wohnung zu finden. Das kann teilweise auch dramatisch sein, wenn Kinder betroffen sind. Egal wie verantwortungslos mit den Sozialleistungen umgegangen wird, letztendlich sind immer die Behörden verantwortlich, dass eine Familie nicht nicht auf der Strasse landet. Ob die Miete durch den Sozialhilfebezüger oder direkt durch die Behörde bezahlt wird, macht bezüglich der Selbständigkeit der betroffenen Personen einen marginalen bis gar keinen Unterschied.

Thomas Marthaler hat es vorhin gesagt, die Behörden können sehr gut beurteilen, wo diese Massnahme angebracht ist, und genau dasselbe denke ich auch, und deshalb können wir dieser Änderung mit gutem Gewissen zustimmen. Die Änderung beabsichtigt nicht weiteres als dieselbe Handhabung wie bei den Krankenkassenleistungen. Das heisst, die Behörde kann entscheiden, ob es direkt überwiesen wird oder ob die Sozialhilfe beziehende Person es bekommt.

Die neue Regelung kann Behörden helfen, passende Wohnungen für Sozialhilfebeziehende zu finden, da Bedenken von Vermietern bezüglich Verlässlichkeit der Mietzahlung so ausgeräumt werden können. Bisher musste die Behörde ja immer einen Verdachtsmoment oder

eine gewisse Begründung haben, weshalb man die Bezahlung direkt an den Vermieter ausrichtet. Künftig soll dieser Entscheid alleine in der Kompetenz der Behörde liegen, ohne eine solche Begründung herbeiziehen zu müssen. Wer auf wirtschaftliche Hilfe vom Staat angewiesen ist, kann nicht auf vollständige finanzielle Handlungsfreiheit pochen. Das ist ein Grundsatz aus unsrer Sicht.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie einzutreten und die Änderung zu unterstützen. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Genau die Argumente von Thomas Marthaler sind es ja, die der Grund sind für die Gesetzesänderung mit der Kann-Formulierung. Es wird eine Verbesserung für die Klienten und die Sozialdienste erreicht. Mit dieser Änderung im Sozialhilfegesetz wird den Gemeinden beziehungsweise den Fürsorgebehörden die Möglichkeit gegeben, die Direktzahlungen der Wohnkosten nach eigenem Ermessen grundsätzlich vorzunehmen und nicht mehr erst, wenn keine Gewähr für eine zweckbestimmte Verwendung besteht oder bereits eine Zweckentfremdung stattgefunden hat.

Mit der Direktzahlung wird sichergestellt, dass die Mieten rechtzeitig bezahlt werden und keine Ausstände entstehen. So wird dazu beigetragen, dass Sozialhilfebezüger ihren günstigen Wohnraum nicht verlieren. Denn wenn Leute in die Sozialhilfe eintreten, sind es vor allem zwei Gebiete, wo desolate Zustände herrschen. Zum einen sind das die Krankenkassenprämien-Rückstände, zum anderen sind es die Mietausstände oder generell Diskrepanzen mit dem Vermieter. Es muss ja unser Anliegen sein, dass diese Leute ihren Wohnraum behalten können, denn meisten sind sie ja dort in günstigen Verhältnissen.

Es ist nicht einzusehen, weshalb hier das Argument bezüglich Befähigung, mit Geldmitteln umzugehen, anders ausgelegt wird als bei den Krankenkassenprämien. Auch dort kommt das eigenverantwortliche Handeln bei der Ablösung von der Sozialhilfe sofort wieder zum Tragen, ausser es wird auf Wunsch des Klienten noch eine Zeit lang eine Lohn- und Rentenverwaltung durch die Sozialabteilung vorgenommen. Auch das kann in bestimmten Fällen sinnvoll sein, stellt aber weiterhin eine Betreuung dar. Die Sozialdienste haben explizit die Aufgabe, ihre Klienten bei der Bewahrung beziehungsweise Suche nach günstigem Wohnraum aktiv zu unterstützen. Dabei erteilen sie auch regelmässig Referenzen oder bestätigen, dass die Mietzinszahlung regelmässig erfolgen wird. Zudem ist mit der Kann-Formulierung im Gesetz die Verhältnismässigkeit in der Anwendung von Direktzahlungen gewährleistet.

Die FDP tritt auf die Gesetzesänderung ein und unterstütz diese auch. Vielen Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Für Empfänger von wirtschaftlicher Hilfe ist die beabsichtigte Gesetzesanpassung in den meisten Fällen wohl eine relativ kleine Veränderung. Es geht für einmal nicht darum, ob mehr oder weniger Geld ausgerichtet werden soll. Die Höhe der Unterstützung bei den Wohnkosten, um die es hier geht, bleibt gleich. Es geht «nur» darum, auf welchem Weg die Miete zum Wohnungsvermieter fliessen soll, ob vom Staat zuerst zum Empfänger der wirtschaftlichen Hilfe und anschliessend zum Vermieter oder vom Staat direkt zum Vermieter. Für die Sozialbehörden bedeutet die Gesetzesanpassung jedoch in gewissen Fällen eine Arbeitserleichterung. Sozialbehörden sollen nämlich mit der Gesetzesanpassung die Kompetenz erhalten, selber entscheiden zu können, ob eine Wohnungsmiete direkt von ihnen oder via Sozialhilfeempfänger bezahlt werden soll. Diese Gesetzesänderung ist also nichts mehr als die Entscheidungsbefugnis den Gemeinden zuzugestehen. Die tiefstmöglichste Staatsebene mit Entscheidungsbefugnissen zu ermächtigen, ist eine gute Sache, vor allem wenn dies einen Anreiz hat, die Gesetzesanpassung nicht zum Nachteil der Betroffenen zu nutzen. Dies ist hier der Fall, haben Gemeinden doch auch den Anreiz der Wiedereingliederung von Personen in die wirtschaftliche Selbständigkeit, was unter anderem gefördert werden kann mit der Auszahlung der Wohnungsmiete an die bedürftige Person. Auch besteht für die Gemeinden ein Vorteil, die Miete nicht direkt an den Vermieter zu bezahlen, um zu verhindern, dass die Vermieter ein gutes Geschäft machen und die Obergrenze bei der Miete ausloten, die unter Sozialhilfe möglich ist.

Letztendlich ist auch Sozialhilfebezügern gedient, wenn günstiger Wohnraum den Sozialbehörden zur Verfügung steht und Vermieter nicht aufgrund von ausgebliebenen Zahlungen die Wohnungen den Sozialhilfebehörden nicht vermieten möchten.

Wir empfehlen folglich, einzutreten und Antrag der Regierung für die Gesetzesanpassung zu unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich muss schon sagen, jedes Mal wenn wir über eine Änderung des Sozialhilfegesetzes sprechen, stellt sich mir die Frage, welches Problem wir eigentlich lösen wollen und wessen Problem? Ja, es gibt Sozialhilfebeziehende, die die Mietkosten nicht zweckgebunden verwenden, also statt dass sie Miete zahlen, das Geld für etwas anderes ausgeben. Und ja, dafür gibt es im Sozialhilfe-

9

gesetz bereits einen entsprechenden Paragrafen. Diese Ermächtigung haben die Sozialbehörden also schon heute, auch wenn Daniel Häuptli gesagt hat, das komme neu dazu. Die Sozialbehörden können Einzelfallprüfungen machen und das so beschliessen. Daneben steht jedoch die grosse Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden, die ihre Mietkosten korrekt zweckgebunden verwendet. Und diese Gesetzesänderung betrifft jetzt genau diese korrekt handelnden Personen.

Sinn und Zweck der Vorlage ist also nicht, einen Missstand zu beheben, auch wenn die Postulanten dies so darstellen wollen. Dass dabei eine Kann-Formulierung für die Gesetzesänderung gewählt worden ist, macht es nämlich nicht besser. Fakt ist, dass damit den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, solche Direktzahlungen in jedem Fall für alle Sozialhilfebeziehenden beschliessen zu können, völlig ungeachtet dessen, ob es irgendwelche Hinweise für Zweckentfremdung gegeben hat oder nicht. Es ist den Gemeinden dann freigestellt, keine Einzelfallprüfungen mehr zu machen, auch wenn gesagt wird, die Sozialhilfebehörden werden das dann einzeln anschauen. Das ist der Fall, den wir heute haben. Das Gesetz macht es möglich, dass es in jedem Fall einfach gemacht werden kann.

Die Postulanten vergleichen die direkte Mietzahlung auch mit der Prämienübernahme für die Krankenkassen. Äpfel und Birnen sind nun aber nicht das Gleiche. Krankenkassen sind grosse Versicherungen, da bestehen in der Regel keine persönlichen Bekanntschaften. Dagegen sind Mietverhältnisse gerade in kleineren Gemeinden sehr oft keine anonymen Verhältnisse. Vermieter und Mieter kennen sich. Da wird auch ganz schnell registriert, wenn die Mietkosten plötzlich von der Gemeinde überwiesen werden. Es ist absolut widersinnig, dass Vermieter automatisch mitbekommen, wenn ein Mieter oder eine Mieterin Sozialhilfe bezieht. Es ist ja bekannt, dass über die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden weniger als ein Jahr lang in der Sozialhilfe sind, und es macht keinen Sinn, in diesen Fällen in jedem Fall die Überweisung über die Gemeinde zu machen. Diese Leute sind absolut in der Lage, ihr Geld zweckgebunden zu verwenden.

Es ist doch wirklich nicht zu viel verlangt von den Sozialbehörden, sich die Einzelfälle anzuschauen – was sie heute machen müssen – und eine Abwägung vorzunehmen. Mit dem aktuellen Gesetz haben die Sozialbehörden bereits ein wirksames Instrument in der Hand. Und wenn die Sozialbehörden nicht in der Lage sind, das korrekt und sinnvoll anzuwenden, dann braucht es dort die nötige Information aber sicher keine Gesetzesänderung.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Haben Behördenmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter nicht auch viel zu tun? Sind Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter nicht auch dem Megatrend der Convenience unterworfen und somit eher bequem? Scheuen Behördenmitglieder oder Verwaltungsmitarbeiter nicht auch Risiken, die sie vermeiden können? Machen wir uns nichts vor: Wir alle sind in diesem Saale sowohl «convenient», wie auch haben wir viel zu tun und vermeiden Risiken, wo sie zu vermeiden sind.

Ich komme zurück auf den Text der Motion: Nun, wir haben es mit zwei verschiedenen Kann-Formulierungen zu tun. «Kann» im alten Gesetz ist an eine Bedingung gebunden, im neuen Gesetz auf jeden Fall grundsätzlich systematisch. Ich bin kein Semantiker, meine Frau ist es, wir haben darüber diskutiert und haben gestern rausgefunden, dass das erste Kann sich eben auf den Fall bezieht, auf den Sozialhilfeempfänger. Und das zweite wird sich, da wir ja alle bequem, da wir alle «convenient» sind, da wir alle Risiken scheuen, da wir alle viel zu tun haben – auch Behördenmitglieder –, schlussendlich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden. Es wird also ein Kann für die Gemeinde. Sie wird systematisch, sie wird grundsätzlich – so wie es auch Linda Camenisch ausgeführt hat – entscheiden, wir machen es in unserer Gemeinde direkt.

Also wird sich die Praxis von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden. Vielleicht werden eher engagierte Gemeinden mit Behördenmitgliedern, die eher zu den «Gutmenschen» gehören, weiterhin den Fall beurteilen wollen, andere werden das systematisch so machen, denn sie vermeiden so Risiken, sie sind bequem, und sie haben viel zu tun.

Das ist stossend, denn die Sozialhilfe soll und muss auf das Individuum angepasst werden und nicht von Gemeinde zu Gemeinde verschieden gehandhabt werden. Das haben wir ja auch in den SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) im Prinzip so festgehalten und dazu stehen wir nach wie vor, zumindest in der Mehrheit dieses Saales.

Der Vergleich zu den Krankenkassen funktioniert nicht. Ich war ja dazumal enttäuscht als das Bundesgesetz es vorsah, das es systematisch, grundsätzlich passieren muss. Aber wir wissen ganz genau, die Krankenkassenvergünstigungen werden von den SVA (Sozialversicherungsanstalten) ausgerichtet. Sie haben keine Nähe zu den Sozialhilfeempfängern, sie können nicht den Einzelfall beurteilen. Sie müssen systematisch, prinzipiell, grundsätzlich vorgehen. Da kann ich noch ein bisschen Verständnis finden für diese Argumentation, ich kann es überhaupt nicht in diesem Sozialhilfegesetz.

Liebe FDP und GLP, ein liberales Menschenbild endet dort, wo jemand Geld vom Staat bekommt. Ist das so? Ich habe im Protokoll gefunden, von Cyrill von Planta formuliert, es handle sich ja nur um ein sehr technisches Anliegen. Schlichtweg müsse bloss die Kontonummer geändert werden. Meine Lieben, das kann nicht Sozialhilfe sein.

Und zu guter Letzt findet ich noch die Wort von Herrn Regierungsrat Mario Fehr: Die Regierung ist konsequent liberal, konsequent für Eigenverantwortung und wir bitten Sie, diese Motion abzulehnen. Und was tut er heute? Er nimmt Sie an und unterstützt sie. Herr Regierungsrat, was ist mit Ihrem bürgerlich dominierten Regierungsrat passiert? Ich bin enttäuscht, wir sind enttäuscht, wir werden nicht auf diese Vorlage eintreten und hoffen auf den alten Gesetzestext, bei dem sich die Kann-Formulierung auf das Individuum und nicht auf die Gemeinden bezieht. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die direkte Weiterleitung von Mieten war bisher schon möglich. Wir haben es schon mehrfach gehört. Es war bisher schon möglich, aber nur mit dem Einverständnis des entsprechenden Klienten. Neu müssen Sozialämter nun nicht mehr begründen, weshalb sie die Miete direkt überweisen wollen. Damit wird ein fundamentaler Grundsatz der Sozialhilfe geritzt. Sozialhilfe soll Hilfe zur Selbsthilfe sein. Eigenverantwortung soll gestärkt werden. Ziel muss es sein, die Empfänger von Sozialhilfe möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit zu führen. Und in den meisten Fällen gelingt das auch innerhalb einer relativ kurzen Zeit. Wer über Jahre in der Sozialhilfe verbleibt, das sind in der Regel die Kinder und Menschen, die pflegebedürftig sind oder eben kein Einkommen mehr haben, weil sie nicht mehr berufstätig sind.

Als EVP finden wir die heutige Lösung, die jetzt hier beschlossen wird, nicht glücklich. Wir sind der Meinung, Gesetze sollten für die Bürger da sein und nicht für die Sozialämter. Die neue Regelung ist unseres Erachtens unnötig. Unter dem Diktat der grossen bürgerlichen Parteien stärkt sie einmal mehr die Verwaltung und entmündigt die Bürger. Wir werden diese Gesetzesrevision nicht unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird auf die Änderung des Sozialhilfegesetzes nicht eintreten. Es handelt sich hier um die gefühlte tausendste Sozialhilfedebatte. Diese Vorstösse stammen fast ausnahmslos jeweils in wechselnder Zusammensetzung von der FDP, SVP und GLP. Leider werden diese Debatten mit zunehmender Zahl nicht gehaltvoller und auch nicht zielorientierter. In der Regel geht es in diesen Debatten darum, dass diese Personen, die

in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und auf Sozialhilfe angewiesen sind, entmündigt und herabgewürdigt werden sollen. Auch bei der heutigen Gesetzesänderung ist dies nicht anders.

Konkret geht es darum, wir haben es gehört, dass die wirtschaftliche Hilfe für Miete direkt von der Sozialbehörde an die Vermieterschaft überwiesen werden kann. Sie soll das in Zukunft auch dann tun können, wenn es keinen Hinweis gibt, dass diese wirtschaftliche Hilfe zweckentfremdet werden könnte. Bisher bestand die Möglichkeit, die Hilfe für Wohnkosten direkt dem Vermieter zukommen zu lassen, wenn ein Hinweis bestand, dass diese Gelder zweckentfremdet werden. Das bisherige System basierte auf der liberalen Grundhaltung, dass auch Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mündige Bürger sind. Und deshalb werden ihnen die Wohnkosten überwiesen und sie werden ihnen überwiesen, damit ihre Eigenverantwortung gestärkt werden kann und damit sie befähigt werden, auch wenn sie nicht mehr sozialhilfeabhängig sind, mit ihrem kleinen Haushaltsbudget verantwortungsvoll umgehen zu können.

Aber fast ebenso wichtig ist die Würde der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Im bisherigen System blieb die Würde unangetastet. Sie konnten als selbständige Person gegenüber der Vermieterschaft auftreten. Im neuen System wird ihnen diese Handlungskompetenz abgesprochen und sie werden vom Staat bevormundet. Sie gelten generell als unfähig, mit Geld verantwortungsvoll umgehen zu können, und Benjamin Fischer hat diese Meinung heute auch explizit so ausgedrückt. Und diese Haltung wird nun auch gegenüber der Vermieterschaft offen ausgedrückt. Die Persönlichkeitsrechte der Sozialhilfempfängerinnen und -empfänger werden hier massiv verletzt, indem die Diskretion seitens der Sozialhilfebehörde negiert wird. Es wird gegenüber dem Vermieter offengelegt, dass eine Person Sozialhilfe bezieht. Und das Problem ist, der Vermieter ist an keine Geheimhaltung gebunden. Er kann im Dorf, am Stammtisch, im Turnverein herumerzählen, was er will.

Über die Motive der SVP für diese Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte müssen wir uns keine grossen Gedanken machen. Die Neidkampagne der SVP gegenüber den Sozialhilfeempfängerinnen und empfängern ist offenkundig. Es ist eine billige Politik, den Hass derjenigen Leute, die trotz harter Arbeit am Ende des Monats nur knapp ihre Rechnungen zahlen können, auf die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu lenken. Es ist eine billige Politik, diese Menschen dann zu stigmatisieren und so zu tun, als wären es faule Profiteure, die es mit harter Hand anzupacken gelte.

13

Rätselhaft ist mir die politische Haltung der sogenannt liberalen Seite. Wie kommt es, dass eine Partei, die täglich die Parole von Eigenverantwortung im Mund führt, jetzt dazu übergeht, die Sozialhilfebeziehenden zu entmündigen und ihnen quasi die Eigenverantwortung abzusprechen. Diese Politik ist mir doch recht schleierhaft. Ich kann mir das nur so erklären, dass hier eifrige Behördenmitglieder den Blick auf eine offene und liberale Politik verloren haben. Beispielsweise wurde Wallisellen vom Bezirksrat Bülach und vom Regierungsrat in einem Rekursverfahren gerügt, weil sie eben unbesehen die Mietkosten dem Vermieter überwiesen hatte. Der Regierungsrat sagte damals: «Wir wollen, dass Sozialhilfebezüger wenn immer möglich eigenverantwortlich handeln können, damit sie fähig sind, ihr Leben nach der Sozialhilfe wieder ganz in die eigenen Hände zu nehmen.» Anstatt dass sich der Freisinn über dieses liberale Credo der Regierung gefreut hätte, ging die FDP hin und änderte das Gesetz. Das Resultat haben wir jetzt auf dem Tisch. Wir haben weniger Eigenverantwortung und dafür haben wir staatliche Bevormundung. Dazu sagt die AL Nein, und wir werden nicht auf diese Gesetzesänderung eintreten.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die EDU unterstützt die Gesetzesänderung. Das jetzige Recht räumt den Sozialbehörden die Möglichkeit ein, in begründeten Fällen Mietzinszahlungen von Sozialhilfe beziehenden Personen direkt an die Vermieter auszurichten. Was bedeutet «begründete Fälle»? Es ist ein Missbrauch bereits eingetreten. In Zukunft will man genau dies vermeiden. Mit der Motion soll nun eine grundsätzliche Ermächtigung an die Sozialbehörde zur direkten Überweisung der Mietzinszahlung an die Vermieter eingeführt werden. Diese neue Regelung erlaubt es der Sozialbehörde, schon bevor eine zweckwidrige Verwendung erfolgt ist, einzugreifen, damit unnötige Doppelzahlungen und anderweitige Kosten verhindert werden können.

Die Sozialbehörde entscheidet im Einzelfall, ob sie von der Ermächtigung Gebrauch machen will. Der Einzelfall bedeutet eben, Personen, die nicht fähig sind, Eigenverantwortung zu übernehmen. Und das Gesetz ist ja bekanntlich hier, um die Schwachen zu schützen. Und ich kann nicht begreifen, dass die linke Seite diese schwachen Personen, die nicht fähig sind, ihre Eigenverantwortung zu übernehmen, nicht schützen will. Denn schwache Personen, die mit dem Geld nicht umgehen können, allenfalls auch psychische Probleme haben, muss man schützen. Und das ist für mich wirklich nicht verständlich, dass Sie sich für sozial halten und dann genau diesen Personen diesen Schutz nicht gewähren wollen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wir haben mit dieser Gesetzesänderung eine klassische Win-win-Situation für alle Beteiligten. Der Vermieter hat garantiert sein Geld, denn die Wahrscheinlichkeit, dass das Sozialamt insolvent wird, tendiert gegen null. Im Gegenteil, es könnte ja auch ein Anreiz sein für den Vermieter, mehr Wohnungen zur Verfügung zu stellen, da ein Negativmomentum wegfällt.

Es geht hier nicht um die Bevormundung, um das Schikanieren von Sozialhilfeempfängern, sondern schlichtweg um den Erhalt von Sozialwohnungen. Günstige Wohnungen gibt es nun mal nicht wie Sand am Meer, und ohne Dach über dem Kopf lebt es sich einfach schlecht. Halten wir also die sozial denkenden Vermieter bei guter Laune.

Wir von der BDP befürworten die Änderung des Gesetzes und werden eintreten.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kollege Bütikofer, es ist schon interessant, was du zwischen den Zeilen aus meinem Votum gehört hast. Ich habe nie gesagt, dass Sozialhilfe beziehende Personen nicht fähig sind, mit ihren Finanzen umzugehen. Aber ich habe sehr klar gesagt, dass wer auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen ist, eben nicht auf vollständige finanzielle Handlungsfreiheit pochen kann. Und das liegt auch in der Natur der Sache.

Ob nun das Geld an den Sozialhilfebeziehenden überwiesen wird von den Behörden oder ob diese dem Vermieter die Miete direkt überweisen, der Unterschied ist marginal. Daraus nun die Frage der Mündigkeit abzuleiten, scheint mir etwas verfehlt.

Und auch zu Kollege Lorenz Schmid – er ist jetzt glaube ich nicht mehr da –, er hat von «Eigenverantwortung» und von «liberal» gesprochen. Also liberal und eigenverantwortlich, ist aus meiner Sicht nach wie vor, wenn man eben nicht von staatlicher Hilfe abhängig ist.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: In dieser Motion steht, der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gesetz in Verbindung mit der Verordnung «soweit anzupassen, dass Direktzahlungen von Mietkosten grundsätzlich möglich sind». Das einzige Problem, das wir hier haben ist das «grundsätzlich», denn es ist ja bereits heute möglich, das zu machen.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor 15 Jahren war ich Betreibungsbeamter und wir mussten Personen, Sozialhilfeempfänger aus Wohnungen ausweisen, Exmissionen, eine sehr triste Angelegenheit.

15

Das hat uns veranlasst, die Sozialämter darauf hinzuweisen, ein bisschen besser hinzuschauen, das solche Exmissionen nicht nötig werden. Logischerweise ist das Problem auch heute noch da, aber die Fürsorgeämter sind auch sensibilisiert.

Und liebe Freisinnige, wenn ihr immer von Deregulierung und so schwatzt, so ist dies eine überflüssige Regulierung, weil das heutige Gesetz es bereits zulässt. Und was wir hier machen, Kaspar Bütikofer hat Recht, es ist wieder so eine Diskussion, wo man das Bewusstsein schärft und blablabla. Und auch der Junior (Benjamin Fischer) sagt uns, was wir falsch sehen. Das Problem ist längstens bekannt, und die Sozialämter haben ihr Auge darauf. Logisch ist es eine Tragödie, wenn es dann wieder passiert, aber wir müssen das Sozialhilfegesetz nicht ändern. Die Gemeinden sind informiert und instruiert.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Lieber Benjamin, liberal ist, nicht vom Staat abhängig zu sein. Wir sind es alle. Liberal ist es anscheinend, nicht arm zu sein. Liberal ist, seinen Job nicht zu verlieren. Liberal ist, nicht die Scheidung zu erdulden. Lieber Benjamin, ich glaube, es gibt Lebenssituationen, die auch wir uns nie wünschen. Aber das hat nichts mit liberal oder nicht liberal zu tun. Da sind wir in unserem Staat glücklich für die Errungenschaften und wollen auch einen Mensch, der für sechs oder zwölf Monate Sozialhilfe erhält, liberal behandeln.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir als Immobilienverwalter hier noch ein Spontanvotum abzugeben. Ich begrüsse die Direktzahlungen. Auch ich habe die Möglichkeit und möchte es auch in Zukunft in diesem umfassenden Portfolio haben, diesen Wohnungssuchenden ein Dach über den Kopf zu geben und ihnen diese Chance nicht zu verwehren.

Leider ist es so, dass viele, auch Asylsuchende, die von der AOZ (Asylorganisation Zürich) zu uns kommen, mit Geld nicht umgehen können. Oft ist es auch die Sprachbarriere, die dazu führt, dass sie die Zahlungen nicht regelmässig machen oder machen können. Sie suchen Rat, aber sie bekommen vom Sozialamt keinen, weil dort das Personal offenbar nicht genügend Zeit findet, was dann dazu führt, dass man plötzlich feststellt, dass in diesem Haus etwas nicht stimmen kann und nachschauen geht. So wie letzte Woche als ich polizeilich in eine Wohnung hineingehen musste. Die Zahlungen waren nicht mehr eingegangen, und was man dort antrifft ist zum Teil sehr traurig. Aber wir möchten auch in Zukunft solchen Leuten ein Dach oder vier Wände geben. Wir haben viele Zahlungsrückstände und eine massiv erhöh-

te Bürokratie gegenüber den Sozialbehörden. Und wie gesagt, geben Sie diesem Vorstoss eine Chance, damit auch diese Leute, die wir auch unterstützen, diese Chance haben und diese auch nutzen können.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir noch zwei Ergänzungen zur jetzt stattfindenden Debatte. Frau Gut hat gesagt, dass neue System sei eine Win-win-Situation, indem die Sozialbehörde das Geld für die Miete direkt dem Vermieter überweist. Ich bezweifle das sehr stark. Für die Vermieter ist es natürlich eine angenehme Situation, wenn quasi der Staat beziehungsweise die Gemeinde direkt bezahlt. Dann ist auch das Inkasso der Miete garantiert. Ich möchte einfach auf die Stadt Zürich verweisen, wo eben diese sicheren Einkünfte der Vermieter auch dazu führen können, dass es Missbrauch gibt und dass die Vermieter quasi einen speziellen Markt für Sozialhilfeempfänger einrichten und dann ganz spezielle Wohnungen vermieten, die absolut nicht dem Preis entsprechen, den sie dafür heischen. Ich denke, hier haben wir ein Problem, und wenn die Vermieter genau wissen, dass der Staat bezahlt, dann ist das keine Winwin-Situation.

Dann zu Benjamin Fischer: Wenn bei den Sozialhilfeempfangenden die Handlungsfreiheit eingeschränkt wird, dann braucht es einen Grund damit diese Einschränkung gerechtfertigt werden kann. Ohne Grund wäre es reine Willkür oder Bösartigkeit. Als Grund kann man nur heranziehen, dass sie unfähig sind, mit Geld umzugehen und das ist dann der Generalverdacht, der besteht, und das ist dann die Herabwürdigung der Sozialhilfeempfangenden. Und es ist eben diese Einschränkung der Handlungsfreiheit, die nicht liberal ist, denn liberal heisst Freiheit für alle und für alle die gleiche Freiheit.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche zu Ihnen als Sozialreferent der Gemeinde Feuerthalen, eine Gemeinde mit einer relativ hohen Sozialhilfequote. Ich erlebe tatsächlich überforderte Klienten. Da greifen wir aufgrund der bestehenden Gesetzgebung auch ein und tun das, was dieser Vorstoss jetzt generalisieren will. Ich erlebe aber vor allem Vermieter – einige wenige –, die verantwortungsbewusst ungefähr so handeln, wie das uns Christian Mettler dargelegt hat. Ich erlebe aber mehr Vermieter, die in Kenntnis unserer Richtlinien in der Gemeinde ganz genau wissen, wie viel sie für Wohnungen, die diesen Preis bei weitem nicht wert sind, verlangen können. Dieser Vorstoss schützt Vermieter von Gammelwohnungen auf dem Buckel der Sozialhilfeempfangenden. Da, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wenn ich diese Vorlage lese, steht in Artikel 3 ganz klar: «Die bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe berücksichtigte Miete mit Nebenkosten kann der Gläubigerin oder dem Gläubiger in jedem Fall direkt überwiesen werden.» Es ist eine Kann-Formulierung und es ist keine Muss-Formulierung. Und leider Gottes, Herr Bütikofer, ist es halt so, es gibt Leute, die können ihrem Geld wirklich nicht schauen. Sie sind so suchtabhängig, dass sie ihrem Geld nicht schauen können. Und wenn die Gerichte hier nachher eingreifen – jetzt kommt der Herr Richter (Beat Bloch hat sich als nächster Sprecher gemeldet) –, weil es keine klare gesetzliche Grundlage dazu gibt, für das, wie der Sozialreferent von Feuerthalen (Markus Späth) vorhin argumentiert hat, dann brauchen wir diese gesetzliche Grundlage. Und diese gesetzliche Grundlage wird jetzt hier eingeführt. Ich danke Ihnen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Hans-Peter Amrein hat die Bestimmung korrekt vorgelesen. Was er aber nicht bedacht hat, ist eben der zweite Teil. In dem steht, die Sozialbehörde kann das Geld «in jedem Fall» direkt überweisen. Das heisst es braucht genau nicht den Fall, dass jemand mit dem Geld nicht umgehen kann. Sie allein bestimmt, ob und wann das Geld an Dritte überwiesen wird. Genau diese Verhältnismässigkeit, die wir gerne im Gesetz gehabt hätten, wird mit dieser Formulierung weggewischt, und das ist das Problem. Nicht die Kann-Formulierung ist das Problem, sondern das Problem ist, dass die Entscheidung alleine bei der Sozialbehörde liegt. Und das lehnen wir vor allem ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Das ist genau deshalb so, weil die Gerichte es dann so auslegen, wie sie es gerade sehen. Und jetzt ist es klar, jetzt kann man es in jedem Fall tun und es wird nicht mehr darüber diskutiert, sondern es ist ein Entscheid der Sozialbehörden. Diese entscheiden so, wie sie den Fall sehen, und es kann nicht jeder mit einem unentgeltlichen Rechtsbeistand noch das Gesetz weiter ausreizen.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die Debatte. Es tut mir zunächst sehr leid, Herr Kantonsrat Schmid, dass Sie von der bürgerlichen Mehrheit des Regierungsrates enttäuscht sind. Das tut mir leid, und ich werde das am kommenden Mittwoch auch ausrichten.

Weil Sie aber, und das haben Sie uns hier ja freundlicherweise kundgetan, eine Frau haben, eine Frau Nationalrätin (Barbara Schmid-Federer), die anders als Sie eine Semantikerin ist – und dafür gratuliere ich Ihnen, Semantikerinnen sind etwas Wertvolles –, werden Sie den juristischen Ausdruck von der «normativen Kraft des Faktischen» kennen. Die normative Kraft des Faktischen hat hier den Regierungsrat, wie Sie zurecht gesagt haben, bewogen, seine Meinung zu ändern. Die Motion wurde derart klar überwiesen – auch die CVP konnte uns in der Kommission keinen Ausweg aus diesem Dilemma aufzeigen –, dass sich der Regierungsrat dieser normativen Kraft des Faktischen gebeugt hat. Nicht alle gleich schweren Herzens, aber der Sprechende schon.

Ich glaube, wenn wir die beiden Regelungen vergleichen, dann gibt es einen Unterschied: In der bisherigen Regelung musste die Sozialbehörde jeden Einzelfall prüfen. Und in der neuen Regelung kann die Sozialbehörde einen Grundsatzentscheid fällen, ob sie Wohnungskosten so abwickeln will. Immerhin hat die Sozialbehörde vor Ort einen Ermessensspielraum. Herr Späth wird es also in Feuerthalen nicht machen müssen, wenn er es denn nicht machen will, wovon ich nach seinem Votum eigentlich ausgehe.

Was ich Ihnen mit dieser Differenzierung sagen will: Diese Regelung kann man gut finden oder auch nicht, aber sie wird nicht das Herzstück der sozialpolitischen Auseinandersetzung der nächsten Jahre sein. Das Herzstück der sozialpolitischen Auseinandersetzung der nächsten Jahre wird sein, ob wir gesamtschweizerisch auch in Zukunft die Richtlinien der SKOS anwenden oder auch nicht. Hier allerdings, Herr Kantonsrat Schmid, kann ich Ihnen sagen, die Abschaffung der Anwendung der SKOS-Richtlinien im Kanton Zürich ist nur über meine politische Leiche zu haben, und Sie sehen, ich bin recht lebendig.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen. Damit ist Eintreten beschlossen

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann beschliessen wir auch über II. und III. der Vorlage.

4. Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016 zum Postulat KR-Nr. 340/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr vom 21. März 2017 Vorlage 5140

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (KEVU): Das Postulat verlangte, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht unterbreitet, in dem diejenigen Strassenabschnitte auf dem Kantonsstrassennetz bezeichnet werden, für die eine tiefere Geschwindigkeit als Tempo 50 sinnvoll ist. Dabei sollten namentlich folgende Aspekte berücksichtigt werden: Temporeduktion zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren, Temporeduktion zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung, Temporeduktion zur Verbesserung des Verkehrsablaufs, Temporeduktion aus ortsbaulicher Sicht.

Der Bericht der Regierung liegt nun dem Kantonsrat vor: Seit Ende 2015 gibt es den konsolidierter Bericht über die 50 Abschnitte auf Kantonsstrassen, wo ein tieferes Tempolimit gemäss Regierung und Verwaltung sinnvoll erscheint. Die KEVU wollte sich bevor sie Ihnen die Abschreibung empfiehlt allerdings diesen Bericht im Detail vorstellen lassen.

Der Bericht ist also schon gut zwei Jahre alt und einige Projekte befinden sich in den Gemeinden bereits in der Umsetzung. Der KEVU wurde das gemeinsame Vorgehen von KAPO (Kantonspolizei), TBA (Tiefbauamt) und AFV (Amt für Verkehr) erläutert. Ich verzichte auf die umfangreichen Ausführungen zu den sehr weitreichenden Darlegungen. Gut zu wissen für alle sind neben vielem vor allem drei Punkte: Es kann keine allgemein verbindlichen Regeln geben, sondern jeder einzelne Strassenabschnitt muss zwingend mit eigenem Gutachten für tieferes Tempo geprüft werden. Grund ist das Bundesrecht, nämlich Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes.

Es sollen keine unerwünschten Verkehrsverlagerungen entstehen. Die Hierarchie des Strassennetzes soll bestehen bleiben, sodass das umliegende kommunale, potentielle Ausweichnetz in die Temporeduktion einbezogen werden muss. Es gibt von Seiten Regierung und Verwaltung weitere Bedenken wegen übermässigen Zeitverlusten und Betriebsmehrkosten für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr.

Wenn man bei diesem Postulat diskutieren wollte, hätte man einiges zu diskutieren. Ob sich die vorgeschlagene Stossrichtung des Postulates nach der Annahme der Verfassungsänderung von letztem September überhaupt noch weiterverfolgen lässt, ist bis zu einem gewissen Grad fraglich. Die KEVU ist mit der Postulatsantwort und damit verbunden mit dem Bericht und den Ausführungen in der Kommission zufrieden – die einen begeistert, die anderen weniger – und hat einstimmig die Abschreibung des Postulats beschlossen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der KEVU zuzustimmen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Vorweg: Die SVP stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Die Haltung der SVP in Bezug auf Verkehrsbehinderungs-Massnahmen dürfte allen Anwesenden bekannt sein. Unter dem Aspekt der Sicherheit und der Umweltbelastung war es das Ziel der Postulanten auf Kantonsstrassen ein Geschwindigkeitsregime von unter generell 50 Kilometer pro Stunde zu realisieren, um den Individualverkehr zu behindern. Die Postulanten verkennen, dass trotz der auch massgebend durch die Zuwanderung erfolgten massiven Zunahme des Verkehrs die Unfallzahlen rückläufig sind. Ebenso hat die technische Entwicklung bei den Fahrzeugen und dem Strassenkörper trotz erhöhtem Verkehrsaufkommen die Immissionen gesenkt. Kantonsstrassen dienen klar einer übergeordneten Erschliessung. Es ist zwingend, dass der Verkehr auf diesen Strassen ungehindert fliessen kann, ansonsten dies auch unerwünschte Auswirkungen auf untergeordneten Strassen der Gemeinden hat.

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft ist auf ein leistungsfähiges Verkehrsnetz angewiesen. Unser Wohlstand beruht zu einem grossen Teil auf einem Verkehrsnetz, welches den Verkehr nicht unnötig behindert. Es ist nicht damit getan, einen Strassenabschnitt mit einer geringeren Geschwindigkeit zu signalisieren. Das Gesetz schreibt klar vor, dass der Strassenraum der gewünschten Geschwindigkeit entsprechend gestaltet werden muss. Eine Geschwindigkeit von weniger als 50 Kilometer pro Stunde ruft klar nach baulichen Massnahmen, damit von den Verkehrsteilnehmern das andere Verkehrsregime auch erkannt werden kann. In Ausnahmefällen erlaubt die Signalisationsverordnung Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten. Dies erscheint namentlich aus Sicherheitsgründen berechtigt, wenn ... (die Redezeit ist abgelaufen).

21

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir danken herzlich für den Zusatzbericht, den wir in der KEVU ausführlich betrachtet haben. Darin sind viele gute Beispiele aufgezählt, wie mit Temporeduktionen umgegangen werden kann, und sie sind anschaulich dargestellt. Für unsere Ratsseite sind natürlich solche Beispiele sehr wichtig. Aber für betroffene Gemeinden sind sie auch sehr wichtig und auch die entsprechenden Gemeindevertreter haben uns signalisiert, dass sie diese Massnahmen gut fanden. Aber, meine Damen und Herren, solche Massnahmen, wie im Bericht ausführlich dargestellt wurden, sind in Zukunft äusserst schwierig. Der Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative verhindert solche Projekte voraussichtlich in Zukunft. Denn häufig sind damit auch leichte Kapazitätseinschränkungen für den Autoverkehr verbunden. Und das heisst, wir haben weiterhin mehr Autoverkehr in den Ortszentren, und dies zulasten der Menschen vor Ort, der Menschen, die dort leben, der Menschen, die auch dort ihre Freizeit verbringen wollen.

Wir verstehen die Umsetzung der Anti-Stau-Initiative beziehungsweise des Gegenvorschlags immer noch nicht. Ich weiss nicht, vielleicht sind wir zu dumm, aber wir verstehen es einfach noch nicht. Wir warten auf die Klarheit, wie diese Projekte in Zukunft gehandhabt werden. Notfalls vor Gericht brauchen wir dann die Klarheit.

Aber dieses Postulat ist natürlich so bereits genügend besprochen. Wir haben die Beispiele analysiert, wir sind dankbar für den Bericht und können das Postulat in dieser Form heute abschreiben. Herzlichen Dank.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Das Postulat hat ein Thema aufgenommen, welches für uns alle relevant ist: Sicherheit und Umweltschutz im Strassenverkehr. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, dass Temporeduktionen aus Sicherheits- oder Umweltschutzgründen auf dem Kantonsstrassennetz möglich sind und dass das Amt für Verkehr das gesamte kantonale Strassennetz gesamtheitlich und nach einheitlichen Kriterien bezüglich Optimierungspotenzial beurteilt hat. Dabei wurden rund 50 Strassenabschnitte identifiziert, welche ein Verbesserungspotenzial aufweisen. Diese Strassenabschnitte werden nun systematisch weiter analysiert.

Und ja, Felix Hoesch, es ist richtig, dass bei dieser Analyse der ergänzte Artikel 104 der Kantonsverfassung berücksichtigt werden muss. Der Kanton ist verpflichtet, für ein leistungsfähiges Strassennetz für den motorisierten Privatverkehr zu sorgen. Es ist für mich nicht klar, Felix, warum das für dich nicht klar ist, und es ist für mich nicht klar, warum ihr jetzt schon mit rechtlichen Schritten droht.

Die FDP ist damit einverstanden, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben wird.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Grünliberalen stellen erfreut fest, dass Tempo 30 auf Kantonsstrassen kein generelles No-go mehr darstellt.

Wir haben Projekte gesehen, die erfolgreich umgesetzt wurden und es gibt eine Liste mit weiteren Strassenabschnitten, die von einer Temporeduktion profitieren würden. Allerdings ist diese Liste recht überschaubar herausgekommen, da die Kriterien für eine mögliche Temporeduktion aus unserer Sicht sehr eng gesetzt wurden. Insbesondere wäre eine verstärkte Berücksichtigung der Gestaltung von Ortsdurchfahrten aus städtebaulicher Sicht wünschenswert. Zu diesem Punkt ist ja auch ein Vorstoss unterwegs.

Für mich haben sich nach der Behandlung des Postulats in der KEVU aber noch zwei Fragen aufgetan, die Regierungsrat Fehr (Mario Fehr) vielleicht beantworten kann. Die Kommissionspräsidentin hat die Anti-Stau-Initiative schon angesprochen und Felix Hoesch und Olivier Hofmann haben Antworten schon vorweggenommen. Ich hätte lieber eine Antwort des Sicherheitsdirektors. Welchen Einfluss hat dieser Verfassungsartikel auf die Liste mit potenziellen Strecken für Temporeduktionen?

Und zweitens, was geschieht nun weiter mit diesem Bericht und der Liste von Projekten? Verschwindet er nun in der Schublade, wird er überarbeitet oder kann er öffentlich gemacht werden?

Im Übrigen sind die Grünliberalen mit der Abschreibung einverstanden.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir sollten hier ein Postulat abschreiben, zu dem die Regierung einen ersten, wenig aussagekräftigen Bericht veröffentlicht hat. Der eigentliche Bericht wurde dann in der KEVU nachgereicht. Doch dieser zweite Bericht ist, wenn ich richtig sehe, bis heute nicht öffentlich. Ist es denn so brisant, wenn die Regierung 20 Abschnitte im Kantonsstrassennetz bezeichnet, für die sie Tempo 30 als zweckmässig erachtet?

Der Bericht ist ein Zeugnis dafür, welchen Eiertanz man aufführen kann, um klare Aussagen zu vermeiden. Nicht genug, dass die Regierung überall Ausschlussbedingungen und Unverhältnismässigkeiten findet, die gegen Tempo 30 sprechen. Auch die genannten 20 Strassenabschnitte kommen nur dann in Frage, wenn ein Gutachten auch noch bestätigt, wenn die Gemeinden dann auch noch wollen, wenn

23

tatsächlich Kosten gespart werden. Wenn, wenn, wenn. Doch das Postulat verlangte nicht, dass man die Einschränkungen definiert, sondern dass man zeigt, wo genau Tempo 30 sinnvoll und nötig ist.

Gerne habe ich in dem Bericht zur Kenntnis genommen, dass Tempo 30 – man höre – den Verkehrsfluss fördern kann. Und ich hoffe, das ist auch den Freunden der Anti-Stau-Vorlage positiv aufgefallen. Erfreulich ist auch, dass die Regierung Temporeduktionen als prioritäre Massnahmen zur Lärmsanierung erachtet. Tempo 30 ist die wirksamste, die umweltfreundlichste und die kostengünstige Methode, um den Lärm zu reduzieren. Eine Senkung um drei Dezibel halbiert den wahrgenommenen Lärm.

Geschätzte Anwesende, es gehört zum Zweck dieses Postulates, dass die verlangten Informationen öffentlich gemacht werden. Die Gemeinden Adliswil, Rüti, Wädenswil, Wetzikon und so weiter sollen wissen, dass es bei ihnen Potenzial für Temporeduktionen gibt. Deshalb möchte ich den Sicherheitsdirektor fragen, wie es nun um diesen zweiten Bericht steht: Ist er jetzt öffentlich zugänglich und wenn nein, wann wird er veröffentlicht? Wir verlangen auf jeden Fall, dass es möglichst bald geschieht. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche als Mitunterzeichner des Postulats und möchte eingangs deklarieren, was ich nicht will. Ich will den motorisierten Verkehr weder behindern noch vermeiden, und ich stehe klar dazu, der Kanton Zürich braucht ein leistungsfähiges Strassennetz.

Mein Anliegen ist etwas anderes: Ich will, dass der Kanton Zürich endlich erkennt, dass Hauptverkehrsstrassen in Ortszentren mehr sind als Verbindungen für 40-Tönner zu den Autobahnen. Diese Strassenabschnitte sind auch Einkaufsstrassen, sie sind auch Velostrassen. Auf ihren Trottoirs zirkulieren die Menschen. Sie wollen zum Metzger, zum Grossverteiler, zum Kaffee. Und sie wollen die Hauptstrasse einfach queren können. Kurz gesagt, die Hauptverkehrsachsen in den Ortszentren sind Teil des öffentlichen Raums, sie sind der Ort, wo die Dörfer und Kleinstädte leben.

Im Normalfall – und das ist auch der Sinn der Sache – sieht man den Strassen ihre Funktionen an. Autobahnen sind breit und gut gesichert. Es gibt keinen Gegenverkehr, sodass man schnell fahren kann. Quartierstrassen auf der anderen Seite sind so gestaltet, dass die Autos langsam zirkulieren. Das ist überall der Fall nur nicht – Sie raten es – bei den Staatsstrassen in den Ortszentren. Diese sind im Kanton Zürich heute noch einseitig auf die Anforderungen des motorisierten Verkehrs ausgerichtet. Die Anliegen des Städtebaus, der Aufenthalts-

qualität, die Senkung der Umweltbelastung, sie alle werden sehr untergeordnet gewichtet. Und die Tatsache, dass sich das Siedlungsgebiet nach innen entwickeln sollte wird ebenfalls nicht abgebildet. Noch immer müssen an innerstädtischen Lagen die Strassen verbreitert werden, für den äusserst unwahrscheinlichen Fall, dass sich genau an dieser Stelle zwei 40-Tönner begegnen. Das ist ganz ehrlich nicht mehr zeitgemäss.

Und wenn ich das Ihnen jetzt erzähle, dann tue ich das auch ein bisschen aufgrund einer schmerzlichen Erfahrung... (die Redezeit ist abgelaufen).

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Die kantonale Verkehrspolitik hat eine kontinuierliche Aufwertung der Siedlungsqualität anzustreben und die Aufenthaltsqualität für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern.» Solche semantisch gelungene Formulierungen finden wir im kantonalen Raumordnungskonzept.

Diese Anforderungen stehen meistens im Konflikt mit einem anderen Grundsatz aus der Kantonsverfassung, den wir heute schon mehrfach gehört haben, der festgelegt, dass der Kanton ein leistungsfähiges Strassennetz zu betreiben hat. Auf diesem Hintergrund ist die Reduktion von Tempolimiten meist bestritten. Zu Unrecht, denn sie bietet für alle Verkehrsteilnehmenden eine Vielzahl an positiven Effekten. Die Verkehrssicherheit wird erhöht, der Verkehrsfluss oftmals gesteigert und die Lärmbelastung nimmt ab, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir sind aber ebenso der Meinung, dass Geschwindigkeitsreduktionen auch mit baulichen Massnahmen einhergehen müssen. Nur so entfalten sie ihre effektive Wirkung und werden nicht zu Bussenfallen.

Ein wichtiges Anliegen des Postulates betrifft die gesetzliche Verpflichtung des Kantons, bis Ende März dieses Jahres die vorgegebenen Lärmsanierungsmassnahmen umzusetzen. Leider wird die fristgerechte Erfüllung dieser Vorgaben nicht gelingen. Das ist ärgerlich, weil der Schutz der Bevölkerung so nicht erreicht wird. Es ist darüber hinaus mit Klagen zu rechnen, die den Kanton letztlich viel Geld kosten werden.

Auch wenn die EVP der Abschreibung dieses Postulates zustimmen wird erwarten wir vom Regierungsrat, dass er jetzt nicht die Füsse hochlegt und die Angelegenheit als erledigt betrachtet. Insbesondere bei Strecken, bei denen es noch Potenzial für Verbesserungen gibt.

Ivo Koller (BDP, Uster): Den ausführlichen Zusatzbericht mit den effektiv zur Disposition stehenden Strassenabschnitten haben wir erfreut zur Kenntnis genommen. Bei den bereits umgesetzten Strassenabschnitten konnten wir uns selber davon überzeugen, dass Temporeduktionen Sinn machen können. Ob dafür das Postulat im Grundsatz notwendig war, stellen wir einmal in Frage.

An unserer Grundhaltung wird sich nichts ändern. Wir werden die verschiedenen Nutzergruppen auch in Zukunft nicht gegeneinander ausspielen. Wir werden deshalb wenn sinnvoll auch weitere Temporeduktionen auf Zentrumsstrassen unterstützen. Es ist nichts einzuwenden, wenn die Verkehrssicherheit erhöht, die Siedlungsqualität aufgewertet und eine Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr angestrebt wird. Das heisst aber noch lange nicht, dass der motorisierte Individualverkehr deswegen unnötig ausgebremst werden soll, denn das wollen wir nicht. Selbstverständlich unterstützen wir die Abschreibung.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich erlaube mir kurz, unter anderem auch als direktbetroffener Gemeinderat von Ottenbach das Wort zu ergreifen und möchte hier auch im Namen von Gemeinden sprechen, die ein ähnliches Anliegen haben wie wir in unserem Dorf.

2009 wurde nämlich die neue Autobahn im Säuliamt eröffnet und 2012 wurde dann der Kredit für die entsprechende Umfahrung oder den Autobahnzubringer gesprochen. Man hat hier also lange geplant und die betroffenen Dörfer sind nach wie vor nicht geschont, sondern werden durch zunehmenden Verkehr geplagt. Das Verfahren liegt nach wie vor beim Verwaltungsgericht und wir harren der Dinge, die da kommen, um endlich vorwärts machen zu können.

Für die beiden Dörfer ist es massgeblich wichtig, dass die Beruhigung dann stattfindet, wenn dann die Umfahrungen dastehen. Und das hat auch mit Möglichkeiten von Temporeduktionen zu tun. Ich war gerade letzthin in Wilderswil im Kanton Bern und da ist mitten im Dorf eine Tempo-30-Zone, die massgeblich zur Beruhigung des Verkehrs und zur Qualität im Dorf beiträgt. Es ist eine sehr übersichtliche Lage und sehr gut umgesetzt. Wir fragen uns, warum dies nicht auch im Kanton Zürich möglich sein sollte.

Zur Verflüssigung des Verkehrs möchte ich noch kurz sagen, dass es mittlerweile auch schon durch mehrfache Studien bestätigt ist, dass Tempo 30 nicht dazu führt, dass der Verkehr nicht flüssiger wird, sondern es führt oft zum Gegenteil, nämlich dass er flüssiger das Dorf quert und dadurch dem Verkehr, aber auch der Lebensqualität der Bevölkerung gedient wird. Und hier möchte ich mich auch dem Votum

von Herrn Kutter anschliessen. Es geht hier nicht nur um den Verkehr, sondern es geht vor allem auch um die Bevölkerung der Dörfer.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Dieses Erlebnis als Stadtpräsident muss ich Ihnen jetzt noch zumuten – zwei Minuten.

Wir haben so eine Hauptstrasse quer durch den Ort, sie nennt sich Zugerstrasse. Sie musste saniert werden, und wir wollten die Gelegenheit nutzen auch bezüglich der Gestaltung etwas zu tun. Wir sind damit gegen eine Betonwand gerannt, hatten zwar gewisse Sympathien in der kantonalen Verwaltung, aber die Vorbehalte waren zu gross.

Daraus folgerte ich, dass man für Tempo 30 vielleicht hier etwas machen muss, weil bei Tempo-30-Zonen der Gestaltungsspielraum wesentlich grösser ist. Es muss aber nicht Tempo 30 sein. Man kann und soll auch bei Tempo 50 mehr gestalten können, und ich verweise hier auf das Postulat 161/2016, das ich eingereicht habe und wo ich fordere, dass die Normen und Standards für den innerörtlichen Strassenbau überarbeitet werden. Und ich bitte Sie auch zur Kenntnis zu nehmen. dass auch der Schweizerische Verband der Strassen und Verkehrsfachleute hier erkannt hat, dass es Handlungsbedarf gibt. Er schreibt nämlich, und das ist eine neue Studie: «Die Analyse der Hauptverkehrsstrassen zeigt, dass diese den vielfältigen Funktionen vielfach nicht gerecht werden, sie sind in ihrer heutigen Ausführung und Gestaltung meist einseitig auf die Anforderungen des Motofahrzeugverkehrs ausgerichtet.» Das ist nicht von mir, das ist von den Ingenieuren. Mir geht das Herz auf. Herr Regierungsrat, geschätzte Fachleute im Amt für Verkehr, im Tiefbauamt, bei der Kantonspolizei, lesen Sie den Bericht und handeln Sie.

Das Postulat schreiben wir ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich werde mich auch an die zwei Minuten (Redezeit) halten und ich werde nur einmal sprechen.

Die Arbeitsmethode, die hier erarbeitet wurde, ist gut. Es ist im Bericht erwähnt, dass insgesamt auf zwölf Strecken eine reduzierte Tempolimite erlassen werden konnte. 20 Strecken wurden eruiert, bei denen eine Veränderung möglich ist. Es braucht immer ein Gutachten.

Ich glaube insgesamt, dass hier die drei Direktionen eine gute Gesamtübersicht erstellen konnten, die Kriterien erläutern konnten. Das alles ist wertvoll. Aus meiner Sicht spricht eigentlich nichts dagegen, dass die Kommission diesen Bericht veröffentlicht. Es haben ihn ja ohnehin 180 Kantonsrätinnen und Kantonsräte gesehen. Also von mir

aus ist das völlig in Ordnung. Frau Schaffner, was eine Verfassungsänderung bewirken würde, kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, zumal es in der Abstimmung kontrovers war. Der Regierungsrat hat damals gesagt, es bewirke nicht sehr viel, aber auch der Regierungsrat irrt dann und wann. Wir werden es sehen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt eine Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Gestern fand das Parlamentsskirennen in Wildhaus statt und ich möchte Ihnen kurz die Teilnehmer vorlesen:

Bei den Damen haben teilgenommen: Theres Agosti Monn, Prisca Koller, Barbara Schaffner und Birgit Tognella.

Bei den Herren 2 haben Martin Haab, Christian Schucan, Hans-Peter Amrein, Beat Huber und Hanspeter Preisig teilgenommen. Bei der Klasse Herren 1 hat Urs Waser notabene das beste Resultat erzielt und Roman Schmid und Martin Hübscher teilgenommen.

Bemerkemswert ist, dass Sie alle leider wegen 79 Hundertstelsekunden nicht aufs Podest der Kantonswertung gekommen sind. Trotzdem, Gratulation für Ihre Teilnahme und Ihr Ergebnis.

Fraktionserklärung der Grünen zum AKW Beznau 1

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wider aller Vernunft und Notwendigkeit und trotz zahlreicher Warnungen von Atomexperten in In- und Ausland darf das marode Uralt-AKW Beznau 1 wieder ans Netz. Die Axpo will die Anlage bis Ende März wieder auf Volllast bringen. Das ist ein Skandal. Anders kann man das nicht nennen. Es geht hier nicht nur um die im Sommer 2015 entdeckten Einschlüsse im Stahl des Reaktorbehälters. Es gibt weitere gravierende Mängel: Die Notstromversorgung, Not- und Nachkühlstränge – ungenügend. Das Risiko Flugzeugabsturz – die äussere Hülle ist mit 70-90 Centimeter zu dünn. Der Schutz vor Erdbeben und Hochwasserschutz – nicht gewährleistet. Die Stahldruckschale des Primärcontainments – verrostet.

Ich erinnere daran, dass heute vor sieben Jahren der Supergau in Fukushima passierte, und zwar in Japan. Die Japaner gelten als technikaffin, fortschrittlich und diszipliniert. Nie hätte man geglaubt, dass so etwas passieren kann, und es ist passiert. Und sie sind nicht einmal in der Lage, dieses Desaster aufzuräumen.

Beznau 1 ist 48 Jahre alt, kein AKW der Welt war jemals länger am Netz. Mit dieser Bewilligung positioniert sich die Schweiz als atomares Versuchslabor. Wir, sie und ich sind die Versuchskaninchen.

Als einer der Hauptaktionäre der Axpo (Schweizer Energiekonzern), direkt und über die Beteiligung der EKZ (Elektrizitätswerk des Kantons Zürich) steht auch der Kanton in der Verantwortung. Die Axpostellt einmal mehr kurzfristige wirtschaftliche Interessen über die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung. Sie handelt verantwortungslos und ohne Perspektive.

Um Verluste zu mindern, setzt sie weiterhin auf Uralttechnologie. Anstatt den geordneten Rückzug zu planen werden Millionenbeträge, 350 Millionen dieses Mal, dafür verwendet, um eine trügerische Sicherheit nachzuweisen. Anstatt in neue Technologien zu investieren wird auf die Technik der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts gesetzt.

Das Problem ist nicht nur die veraltete Technologie, es liegt auch an der Führung der Axpo, die einem ebenso veraltetem Geschäftsmodell nachlebt. Das Aktionariat – vorab der Kanton Zürich und die EKZ – sind gefordert endlich Gegensteuer zu geben. Es ist Zeit die Weichen neu zu stellen. Dazu braucht es neue Köpfe für neue Ideen. Herr Walo (Andrew Walo, CEO Axpo Holding AG) ist definitiv nicht der Mann, der die Axpo in eine verantwortungsvolle und sichere Energiezukunft führen kann.

Für uns ist klar, Walo muss weg, er muss ersetzt werden, Beznau 1 gehört nie mehr ans Netz. Wir stellen die nötigen Fragen und werden alle politischen Instrumente nutzen um Beznau endgültig zu versenken. Das sind wir uns, Ihnen und unseren Kindern schuldig.

Persönliche Erklärung von Theresia Weber zu den Sachbeschädigungen bei der Demonstration anlässlich des Frauentags

Theresia Weber (SVP, Uetikon am See): Wenn Esther Guyer von einem Skandal spricht, sehe ich den weniger in Beznau als hier in Zürich am letzten Donnerstag. Ich schäme mich als Frau, wenn ich höre, was die linken Frauengruppierungen hier angerichtet haben, und ich hoffe sehr, dass diese Damen, um einen viel zu freundlichen Ausdruck

zu gebrauchen, entsprechend bestraft werden. Am liebsten hätte ich, wenn sie ihren Schaden selbst wieder reparieren müssten. Danke.

5. Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen

Motion Ernst Bachmann (SVP, Zürich) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 19. Dezember 2016

KR-Nr. 414/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Karin Egli: Beatrix Frey, Meilen hat am 27. Februar 2017 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Am 19. Dezember 2016 wurde die Motion für einen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen (FAK) im Kanton Zürich eingereicht. Der Bund regelt die Mindestleistungen für Kinderzulagen und Ausbildungszulagen für Jugendliche. Die Kinderzulagen bis 16 Jahren betragen jetzt 200 Franken pro Monat. Die Ausbildungszulagen 250 Franken. Im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungen wie beispielsweise der AHV regelt der Bund jedoch bei den Familienzulagen die Beitragssätze nicht. Die Beiträge schwanken daher je nach Familienausgleichskasse für die gleiche gesetzlich vorgeschriebene Leistung erheblich, im Kanton Zürich im Jahr 2015 zwischen 0,7 und 1,98 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes. Dies ist einer Sozialversicherung unwürdig.

Da die Familienleistungen als Sozialversicherung funktionieren, muss auch die Lastenteilung über einen Ausgleich sichergestellt werden. Dies kann über einen verpflichtenden Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen innerhalb des Kantons erreicht werden. Dank dem Lastenausgleich haben alle Arbeitgeber und ihre Familienausgleichskassen innerhalb des Kantons mittel- und langfristig eine sehr ähnliche Beitragsbelastung und somit gleiche Voraussetzungen, wie es sich für eine Sozialversicherung gehört.

Aktuell kenne bereits 16 Kantone eine Form des Lastenausgleichs und zwei weitere Kantone haben die Einführung bereits beschlossen. Dass gerade der Kanton Zürich als Wirtschaftsmotor der Schweiz nicht dabei ist, kann eigentlich nur verwundern.

Die sehr grossen Unterschiede bei den Beitragssätzen resultieren aus den unterschiedlichen Versichertenstrukturen der Familienausgleichskassen. Insbesondere berufliche Kassen aus Branchen mit relativ tiefen Lohnsummen, wie beispielsweise Detailhandel, Gastgewerbe, Hotellerie mit einem sehr hohen Mütteranteil, mit einer hohen Teilzeitquote, mit vielen Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund müssen bei geringem Beitragssubstrat hohe Leistungen finanzieren. Dies führt gerade für die sozial Schwachen zu sehr hohen Beitragssätzen.

Ganz anders bei Familienausgleichskassen, in denen vor allem gut verdienende Männer versichert sind. Sie können aufgrund der hohen Beitragssummen und zugleich relativ tiefen Lasten auch massiv tiefere Beitragsätze festlegen. Die Auswirkungen der geänderten Anspruchskonkurrenz hat die Situation zudem noch verschärft. Diese Regelung führt dazu, dass zum Beispiel weibliche Teilzeitangestellte volle Kinderzulagen beziehen, welche vorher die Familienausgleichskasse des Mannes übernommen hat. Das ist eine soziale Diskriminierung.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass hier die wirtschaftlich ohnehin Schwächeren zugunsten der Stärkeren für die gleiche gesetzliche Leistung höhere Beiträge entrichten müssen. Dies ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Sie führt zu einer unfairen Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Kassen des Gewerbes, aber auch gegenüber den Arbeitgeberverbänden. Auch hier sollte gelten, gleich lange Spiesse für alle und insbesondere keine unfaire Bevorteilung der wirtschaftlich Stärkeren. Zudem sollten Unternehmen beziehungsweise Branchen die Anstellung einer Person nicht davon abhängig machen, ob sie Kinder hat oder nicht. Es gibt gleiche Leistung für gleiche Beiträge, alles andere ist ungerecht.

Die geplante Erhöhung der Kinderzulagen mit der Steuervorlage 17, der Neuauflage der Unternehmenssteuerreform III, wird die Situation zudem noch dramatisch verändern und verschärfen und wird vor allem alle KMU treffen. Arbeitgeber in Branchen mit hohen FAK-Beiträgen künden ihre Mitgliedschaften bei den Berufsverbänden und schliessen sich einer günstigeren Kasse an. Damit entgehen den Verbänden neben den Mitgliederbeiträgen auch die so wichtigen Berufsbildungsbeiträge.

Erlauben Sie mir noch diese Bemerkung: GastroSuisse, mein Verband (Verband für Hotellerie und Restauration), beziehungsweise Gastro-Social bezahlt zum Beispiel jährlich zwischen 60 und 80 Millionen Franken in einen AHV-Ausgleichsfonds. Das ist sozial, meine Damen und Herren. Ich hoffe, dass sie aufgrund dieser Argumente diese Motion für einen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen überweisen und bedanke mich.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Motion Ernst Bachmann fordert einen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen. Wir haben

es gehört. Was auf den ersten Blick nach einem sympathischen Vorstoss nach dem Motto «für Alle statt für Wenige» tönt, ist in Tat und Wahrheit ein Vorstoss, der das Problem einer Ausgleichskasse – nämlich der GastroSocial – auf dem Buckel aller lösen will. Wir haben es hier also mit einer klassischen Mogelpackung zu tun.

Zum ersten geht es nämlich nicht um den Lastenausgleich – Ernst Bachmann hat es in seinem Votum gerade auch bestätigt, sondern eigentlich um den Beitragssatzausgleich. Die Motion verlangt nicht den Ausgleich von Lasten, die einem Arbeitgeber aus überdurchschnittlich vielen Kindern pro Arbeitnehmer entstehen, sondern den Ausgleich des Beitragssatzes zwischen den Kassen. Es ist deshalb möglich, dass ein Betrieb, der pro Mitarbeiter überdurchschnittlich hohe Familienzulagen hat, sogar noch in den Lastenausgleich einzahlen muss anstatt Geld daraus zu erhalten.

Der geforderte Ausgleich unterbindet zudem den Wettbewerb unter den Kassen, er wirkt strukturerhaltend und ist damit auch ordnungspolitisch falsch. Es bestünde kein Anreiz mehr für die Kassen, durch effiziente Verwaltungstätigkeit und wirksame Beitrags- und Kostenkontrolle kostengünstig zu bleiben. Der Beitragsausgleich würde im Gegenteil zu einer Aufblähung der Administration führen.

Der geforderte Beitragsausgleich ist zusammengefasst eine aufwändige Umverteilung der Arbeitgeberbeiträge für Familienzulagen, die unter dem Strich nur Kosten generiert. Eine Umverteilung, die noch nicht einmal den Wirten, sondern nur ihrer Familienausgleichskasse dient.

Dabei hätte es die Ausgleichskasse GastroSocial in der Hand, sich in Zürich aus dem Angebotssegment Familienzulagen zurückzuziehen, wie sie das auch in anderen Kantonen schon getan hat, in denen sich die Tätigkeit für sie nicht finanziell auszahlt. In diesem Fall könnten die Mitglieder die Familienzulagen zum günstigen Satz der SVA Zürich (Sozialversicherungsanstalt Zürich) abrechnen. Er beträgt aktuell 1,2 Prozent.

Mit dem geforderten Beitragsausgleich werden zudem auch Arbeitgeber, welche gute Löhne zahlen, nicht nur bevormundet, weil sie faktisch in eine Einheitskasse gezwungen werden, sondern systembedingt auch überproportional belastet.

Um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, bezahlen diese Firmen heute häufig zusätzlich zu den gesetzlichen Zulagenleistungen freiwillig weitere Familienleistungen, zum Beispiel Haushaltszulagen. Wenn man nun diese grosszügigen Firmen zu Beitragsausgleichszahlungen zwingt, besteht die Gefahr, dass die freiwilligen Leistungen unter Druck geraten.

Genau aus diesen Gründen, die ich hier geschildert habe, hat der Kantonsrat einen Lastenausgleich im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Seit dem klaren Entscheid vom Dezember 2008 hat sich die Sachlage nicht verändert. Verändert hat sich ausschliesslich die Interessenslage einer Branchenausgleichskasse. Deshalb ist es auch heute weder sinnvoll noch gerechtfertigt, das funktionierende System der Familienausgleichskassen im Kanton Zürich auf den Kopf zu stellen.

Das wissen eigentlich auch die Initianten. Sonst hätten sie nämlich getrost auf die Motion von Isidor Baumann (Ständerat Kanton Uri) vertrauen können, die am kommenden Donnerstag im Ständerat behandelt wird. Die Motion Baumann will den Kantonen zwingend die Einführung eines vollen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen vorschreiben. Sowohl der Bundesrat als auch die vorberatende Kommission des Ständerats lehnen die Motion Baumann ab.

Leider spannen in unserem Rat in dieser Frage zwei Fraktionen zusammen, die sich normalerweise Saures geben. Die SP, weil die Umverteilung zu ihrer DNA gehört, und die SVP, weil sie einem verdienten Fraktionskollegen ein Abschiedsgeschenk machen möchte. Diese «Beauty-and-Beast-Koalition» (Die Schöne-und-das-Biest-Koalition) wird wohl dazu führen, dass die Motion in diesem Rat eine Mehrheit finden wird.

Ich appelliere deshalb an die Regierung, dass er im Falle einer Überweisung der Motion auf sein liberales Gewissen hört und sich überlegt, wie man mit einem Teillastenausgleich dem Anliegen der Motionäre Rechnung tragen kann, ohne dass die Wahlfreiheit sowie der Anreiz zur effizienten und kostengünstigen Kassenführung und damit jeglicher wettbewerbliche Anreiz beseitigt werden.

Die FDP lehnt die Motion selbstverständlich ab.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als Arbeitnehmervertreter des Gastgewerbes bin ich erfreut, dass die Arbeitgeber gemerkt haben, dass es ohne einen fairen Lastenausgleich nicht geht. Auch wenn die Finanzierung der Beiträge durch die Arbeitgeber erfolgt, sind wir uns bewusst, dass eine ungerechte Belastung auch Auswirkungen auf die Löhne und Sozialleistungen hat. Wer sich mit dem Thema befasst hat, hat hoffentlich auf die Empfehlung der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich gelesen. Dort steht: «16 Kantone haben mit Inkraftreten des Bundesgesetzes im Jahr 2009 den Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen eingeführt, damit die finanzielle Belastung gleichmässig auf die Arbeitgeber verteilt wird. Die Gegenüberstellung

von Beiträgen und Leistungen der kantonalen Familienausgleichskassen zeigt die Notwendigkeit der Einführung eines Lastenausgleichs im Kanton Zürich.»

Heute profitieren diejenigen Verbandsausgleichskassen deren Mitglieder einer Branche mit hohem Lohnniveau angehören. Dazu gehören zum Beispiel die Banken, Versicherungen oder IT-Dienstleister. Ihre Angestellten haben im Vergleich mit anderen Branchen höhere Löhne und weniger Kinder, weshalb ein tiefer Beitragssatz möglich ist.

Als SP-Vertreter setze ich mich nicht nur für meine Branche, sondern auch für die Baubranche, den Detailhandel sowie kleine und mittlere Gewerbebetriebe ein. Übrigens, würde der Lastenausgleich auch den Kanton und andere öffentliche Arbeitgeber entlasten. Auf diesem Hintergrund erstaunt es mich nicht so sehr, dass die FDP bei dieser Motion Diskussion verlangt hat. Interessenvertretung ist legitim. Nur, wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sollen eine Politik für alle und nicht nur für ein paar ganz wenige machen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich euch, die Motion zu überweisen. Herzlichen Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Das Anliegen der Motionäre ist nicht neu. Bei der Vorlage zum Einführungsgesetz zu den Familienzulagen hat der Regierungsrat einen Lastenausgleich vorgeschlagen. Das haben die Motionäre auch in ihrer Begründung so festgehalten. Der Lastenausgleich wurde damals von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Dass heute ein Vorstoss eines SVP-Kantonsrates auf dem Tisch liegt, der als Direktbetroffener weiss, wovon er spricht, zeigt, dass der damalige Entscheid der SVP den eigenen Leuten einen Bärendienst erwiesen hat.

Branchen, in denen viele Frauen tätig sind, die wenig verdienen, aber überdurchschnittlich viele Kinder haben, sind heute die Leidtragenden. Auch das hat der Regierungsrat im Jahr 2008 schon vorausgesehen und uns damals eben einen Lastenausgleich vorgeschlagen.

Wir könnten uns hier heute zurücklehnen und sagen, selber schuld oder «wer nöd wot, häd gha», aber so sind wir nicht. Wir setzen uns auch gegen Ungerechtigkeiten auf Arbeitgeberseite ein und versuchen, die Lasten, die ungleich verteilt sind, auszugleichen. Die Grünen werden deshalb die vorliegende Motion unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP anerkennt die Schwierigkeiten von Branchen mit verhältnismässig tiefen Löhnen und kinder-

reichen Familien bei den Familienausgleichskassen. Wir sind daher durchaus bereit, Hand zu bieten für eine Lösung.

Die Motion des geschätzten Kollegen Ernst Bachmann hat bei uns allerdings auf den ersten Blick einigen Widerspruch ausgelöst. Wir möchten nämlich nicht, dass mit einem Lastenausgleich jeglicher Anreiz für eine kostengünstige Führung der Kassen und jeglicher Wettbewerb zwischen den Kassen eliminiert werden. Wir möchten keine Einheitskasse, sondern wir möchten die marktwirtschaftlichen Kräfte spielen lassen. Den Weg dazu, wie man die marktwirtschaftlichen Grundsätze hochhalten kann und zugleich dem Anliegen eines sozialen Ausgleichs Rechnung tragen kann, ist allenfalls ein Teillastenausgleich. Damit können die Risiken gemildert und auch familienpolitisch ein Ausgleich gefunden werden.

Erfreulicherweise, wobei man das erst beim zweiten Durchlesen entdeckt – oder ich habe es erst beim zweiten Durchlesen entdeckt – lässt der Vorstoss diesen Weg offen. Die Motionäre sprechen von einem Lastenausgleich und davon, dass der Missstand beseitigt oder zumindest gemildert werden soll. Eine solche Lösung wird ja auch in anderen Kantonen angewandt.

Wir werden uns an diesen Mittelweg halten. Wir werden die Motion unterstützen, aber mit folgender Einschränkung: Für einen Teillastenausgleich, aber gegen die Gleichmacherei. Wir wollen die wettbewerblichen Anreize erhalten und einen sozialen Ausgleich schaffen. Die CVP wird den Vorstoss mit diesen Gedanken unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lassen Sie mich zuerst meinem Erstaunen Ausdruck zu geben, dass bei der SVP ein Umdenken stattgefunden hat. Plötzlich ist Lastenausgleich kein Unwort mehr, sondern eine konkrete Forderung. Plötzlich ist Wettbewerb unter Leistungserbringern nicht mehr das Rezept für alle Probleme, sondern es auf einmal der Wettbewerb zurückgebunden werden. Bisher hiess es, Kosteneffizienz soll sich lohnen. Wir nehmen das mit Erstaunen zur Kenntnis.

Nun, bei der EVP können Sie darauf zählen, wenn es um Solidarität geht, wenn es das Einstehen für Bedürftige geht, dann sind wir mit dabei. Deshalb sagen wir Ja zur Überweisung dieser Motion.

Zu diesem Ja gibt es aber auch ein grosses Aber: Die EVP ist klar der Meinung, dass Familienausgleichskassen auch künftig autonom bleiben sollen. Sie sollen frei wählbar sein von den Arbeitgebern. Und die Empfehlung der SVA muss man schon in den richtigen Relationen sehen. Die SVA ist ein Moloch, der Unsummen von Verwaltungsgebühren und Kosten verschlingt. Sie bekommen die gleichen Leistun-

35

gen der SVA bei anderen Ausgleichskassen zu einem günstigeren Verwaltungskostenansatz. Von daher ist selbstverständlich klar, dass sich die SVA hier nicht als die Lösung aller Probleme anbietet.

Also, die EVP sagt Ja, mit einem Aber: Wir wollen, dass die Kassen auch weiterhin frei wählbar sind.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird diese Motion vorläufig unterstützen. Wir haben bereits anfangs Dezember den Antrag von Ernst Bachmann unterstützt, dass dieses Geschäft auf der Traktandenliste vorgezogen wird. Wir waren erfreut über das Argument von Ernst Bachmann, dass es sich hier um ein wichtiges Geschäft handelt und dass es dringlich behandelt werden soll. Wir sind auch erfreut über die Einsicht, die es da in der SVP gibt. Wir sind erfreut, dass jetzt doch nach neun Jahren die SVP gemerkt hat, dass ein Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen im Kanton Zürich nötig ist. Denn vor neun Jahren habe ich einen Minderheitsantrag gestellt in der Diskussion um den Neuerlass des Einführungsgesetzes zum Familienzulagengesetz, der eben diesen Lastenausgleich zwischen den Kassen gefordert hatte. Damals in der Beratung im Dezember 2008 fand ich leider keine Mehrheit. Die SVP hat damals dagegen gestimmt. Und ich sagte damals auch in der Beratung, dass ich die ablehnende Haltung der SVP, diese gewerbefeindliche Haltung nicht verstehen könne und dass sich da das Gewerbe ins eigene Fleisch schneidet.

Nun nach neun Jahren ist jetzt die SVP aus ihrem gewerbefeindlichen Tiefschlaf aufgewacht und fordert jetzt, wie es in der Motion heisst, unverzüglich einen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen.

Inhaltlich gibt es kaum eine Änderung in den Argumenten gegenüber der Diskussion vor neun Jahren. Die Situation ist nach wie vor dieselbe. Nach wie vor gibt es sehr unterschiedliche Versicherungsrisiken, die die Ausgleichskassen abdecken müssen. Das führt dazu, dass je nach Branche die Leistungen gleich sind, die Beitragssätze aber sehr variieren. Ich habe leider die aktuellen Zahlen nicht. Ich kann einzig auf die Zahlen vor etwa neun Jahren referenzieren. Damals betrug der Unterschied von der günstigsten zur teuersten Kasse 2 Lohnprozente und die Beitragsspreizung reichte von 0,6 bis 2,6 Lohnprozenten. Dies ist kein Problem der Kasse. Es geht nicht um Effizienz oder Wettbewerb, sondern diese Beitragsspreizung bildet einzig und allein die Situation in den einzelnen Branchen ab. Es geht hier auch nicht einfach um GastroSuisse, sondern es geht um zahlreiche Familienausgleichskassen, namentlich auch des Gewerbes.

Wir haben grundsätzlich das Problem, dass in Branchen, wo hohe Löhne bezahlt werden, der Beitragssatz tendenziell tief ist, während dem Branchen mit tiefen Löhnen einen hohen Beitragssatz bezahlen müssen. Das führt dazu, dass das Gewerbe beispielsweise überbelastet wird, währenddem beispielsweise die Finanz- und Versicherungsindustrie sich nicht solidarisch im heutigen System an den Gesamtkosten für die Kinderzulagen und für die Ausbildungszulagen beteiligen müssen.

Wir haben aber auch ein anderes Problem, das zu dieser Verzerrung führt. Ich nehme hier das Beispiel der Coiffeure: Die Familienausgleichskasse der Coiffeure kennt einen der tiefsten Beitragssätze, und das einfach deshalb, weil in dieser Branche viele Frauen arbeiten, die Teilzeit arbeiten und Kinderzulagen und Ausbildungszulagen über die Kasse des Mannes bezahlt werden.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wir von der BDP können diese Motion nicht unterstützen. Es ist nicht unser Motto, dass das Nehmen bei anderen seliger denn Geben ist. Und wir haben auch keine «We-first-Mentalität» (engl. für «Wir-zuerst-Mentalität»), schauen, dass es für einen selbst unter dem Strich stimmt, aber den eigentlichen Missstand dürfen dann grosszügigerweise die anderen lösen und bezahlen. Bei dieser Motion macht die BDP nicht mit.

Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Zum meiner Interessenbindung: Ich bin im Vorstandsausschuss des kantonalen Gewerbeverbandes, und wir haben uns eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt. Ich glaube, sagen zu können, und das deckt sich mit den meisten Votantinnen und Votanten, dass das heutige System klare Schwächen aufweist. Die Leistungen sind unabhängig der Leistungskraft der Branche gesetzlich vorgegeben. Vom Bund ist es vorgegeben oder dann kantonal noch geregelt, aber es ist vorgegeben. Aus Sicht der Mehrheit ist es nicht nachvollziehbar, warum nicht wie zum Beispiel bei der AHV und anderen Sozialwerken kein einheitlicher Beitrag von der Lohnsumme geleistet werden muss. Es käme niemandem in den Sinn, zu sagen, die AHV müsse von der Branche finanziert werden. Das ist auch einheitlich geregelt.

Aus Arbeitgebersicht, ist es generell ein grundsätzlicher Fehler, dass die Familienzulagen über Lohnabzüge finanziert werden müssen. Die Diskussion wird jetzt dann mit der Steuervorlage 17 wieder zum Thema werden. Die Motionäre fordern vernünftigerweise nicht zwingend einen Eins-zu-Eins-Ausgleich oder eine Einheitskasse. Vom

Gewerbe her sind wir für Wettbewerb. Die bessere Kasse soll am Markt bestehen, aber ein Ausgleich soll geprüft werden. Es ist nachher an der Sachkommission und natürlich ist auch die Regierung mit ihrer grossen Verwaltung gefordert, gute Vorschläge auszuarbeiten.

Wir vom Gewerbe werden anschliessend das Ergebnis des Vorschlags nochmals prüfen und dann entscheiden, ob wir Ja zu einer Neuregelung sagen können. Sie muss überzeugen, sonst können wir den Status quo beibehalten. Also, wir sind offen, eine Neuregelung zu prüfen, aber schlussendlich muss sie im Ergebnis überzeugen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Vielen Dank.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte das eigentlich nicht, ich wollte auch keine Emotionen ins Spiel bringen, aber nach dem Votum von Frau Frey, von der einstigen so liberalen Wirtschaftspartei, was sie heute nicht mehr ist, muss ich natürlich gewisse Sachen zurückweisen.

Erstens ist diese Motion nicht entstanden, weil wir unsere Kasse sanieren müssen. Das ist eine Anschuldigung, die ich so nicht stehen lassen kann. Zweitens haben wir als GastroSuisse eine AHV, die super ist, wir haben eine Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von 124 Prozent, die vom Bundesrat ein Kompliment bekommen hat. Ich glaube, wir sind gut auf Kurs. Diese Anschuldigung, wir wollten uns nur sanieren, ist völlig daneben.

Es geht einzig darum: Wir finden es unsozial, dass wir für die gleiche Leistung, die uns der Staat vorschreibt, als Niedriglohnbranche höhere Beiträge entrichten müssen. Und das wurde erwähnt, Herr Bütikofer, Sie haben sich mit der Materie befasst, ich mache Ihnen ein Kompliment. Ich habe es schon erwähnt, wir haben Leute mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Mütter und, und, und. Und diese bezahlen dann bis 2 Prozent, zum Teil 20-mal höhere Beiträge, als die Finanzindustrie, die durch die FDP vertreten wird. Und wenn ich lese, dass der Lohn des UBS-Direktors 14 Millionen ist und 3 Milliarden Boni verteilt werden und die Vertreter der Finanzbranche hier die Familienpolitik so krass benachteiligen wollen, dann kann es das nicht sein. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion überweisen.

Regierungsrat Mario Fehr: Was für ein fulminantes Votum, Herr Kantonsrat, Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren.

Lassen Sie mich vielleicht Herr Schaaf zuerst richtigstellen: Sie haben davon gesprochen, dass die Sozialversicherungsanstalt ein Moloch sei. Jetzt habe ich nachgeschaut, was ein Moloch ist, weil ich nicht alle

dieser biblischen Wörter kenne, und ich habe herausgefunden, dass es eine biblische Bezeichnung für phönizische-kanaanäische Opferrieten, die Opferung von Kindern durch Feuer zur Folge hatten, ist. Ich kann Ihnen sagen, solche Dinge finden bei der Sozialversicherungsanstalt nicht statt und nicht einmal in der kantonalen Verwaltung, die übrigens, Herr Raths, nicht gross ist, aber gut.

Gut ist unseres Erachtens auch dieser Vorstoss. Es wurde zurecht darauf hingewiesen, dass die Zürcher Regierung genau die gleiche Position schon einmal vertreten hat. Inzwischen sind es nicht 13, sondern 16 Kantone, die einen solchen Ausgleich kennen. Die Zürcher Regierung hält ihre damalige Position nach wie vor für die richtige. Ich glaube, es ist im Sinne des Gesetzgebers, hier einen Ausgleich herbeizuführen. Diese Sozialversicherungsanstalt, die eben kein Moloch ist, sondern gut, hat uns gesagt, dass ein solcher Vorstoss rasch umgesetzt werden könnte.

Im Übrigen, weil ich weiss, dass jetzt dann gleich noch ein Rücktrittsschreiben kommen wird, danke ich Herrn Bachmann für die Zusammenarbeit, die wir in diesen Jahren haben durften und würde die Gelegenheit gerne nutzen, das Weihnachtsessen für meine Familie zu bestellen, wie üblich an einem ruhigen Platz. Und ich werde ihm nachher noch ein Buch schenken. Er blickt ja von seinem Restaurant aus auf den Uetliberg. Und ich hoffe du wirst dann mehr Zeit zum Wandern haben. Vielen Dank, lieber Ernst.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 414/2016 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Mehr Sicherheit, Umweltschutz und Markt im Strassenverkehr durch Selbstkontrolle der Branche

Motion Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Christian Müller (FDP, Steinmaur) und Orlando Wyss (SVP, Dübendorf) vom 26. September 2016

KR-Nr. 297/2016, RRB-Nr. 1029/26. Oktober 2016 Stellungnahme; Antrag auf Umwandlung und Entgegennahme als Postulat, Diskussi-

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Felix Hösch, hat am 15. Januar 2018 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin des Postulates.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Als mein Vorstoss das letzte Mal auf der Traktandenliste stand, wollte ich Ihnen zur neu eröffneten Fahrzeugprüfstelle in Bassersdorf gratulieren. Jetzt bin ich damit etwas spät dran, möchte die Anlage aber nicht unerwähnt lassen. Mit dieser Anlage sowie den zusätzlichen Stellen, die Sie sich in der Budgetdebatte trotz Lü16 (Leistungsüberprüfung 16) dafür sichern konnten, haben Sie ein Argument in unserem Vorstoss entkräftet, nämlich das Argument, dass nicht genügend Prüfkapazitäten vorhanden seien. Eine vermehrte Auslagerung von Fahrzeugprüfungen an Private ist damit kurzfristig weniger realistisch.

Hingegen sind unsere Forderungen ja primär langfristiger Natur. Zuerst einmal möchten wir die gesetzlichen Grundlagen angepasst haben. Sie argumentierten zwar, dass das Bundesrecht die Auslagerung von Fahrzeugprüfungen an Private zulässt. Dem stehen aber das kantonale Verkehrsabgabegesetz und die dazugehörende Verordnung entgegen. Im Gesetz ist nämlich festgehalten, dass der Regierungsrat die Amtsstellen bezeichnet, welche die Fahrzeuge prüft. Und die Verordnung übergibt dem Strassenverkehrsamt insbesondere die Durchführung der Fahrzeugprüfung. Aus meiner juristischen Laiensicht verhindern diese Formulierungen unsere Forderung nach einer mehrheitlichen Delegation der Fahrzeugprüfungen an Private.

Weiter argumentieren Sie, Herr Regierungsrat (Mario Fehr), dass Garagisten gar nicht interessiert seien, die Prüfungen zu übernehmen. Dazu kann ich aus meiner Sicht kaum etwas sagen, aber immerhin sind meine beiden Mitunterzeichner Brancheninsider. Vielleicht haben Sie nicht die richtigen Leute gefragt oder die Hürden zu hoch angesetzt.

Aus der Energie- und Baubranche gibt es dagegen genügend Beispiele von delegierten Kontrollen an Private. Dort setzt das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) die Rahmenbedingungen, akkreditiert die Kontrolleure und übt eine Kontrollfunktion aus. Genauso könnte das auch bei den Fahrzeugprüfungen funktionieren. Das wäre also ein Thema, für eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit oder mindestens einen Informationsaustausch.

Nun noch zur Motivation für meinen Vorstoss: Als Grünliberale suchen wir Lösungen, bei denen sowohl Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt profitieren. Diese drei Aspekte kommen in diesem Vorstoss perfekt zusammen und sind auch der Grund, wieso ich dieses Postulat ursprünglich als Motion eingereicht habe – obwohl ich, ohne Verbindungen zu Garagisten und Nicht-Autobesitzerin gänzlich unbeteiligt bin.

Im Detail zu den drei Aspekten. Erstens die Gesellschaft: Der zeitliche Aufwand der Fahrzeughalter für die Prüfung wird auf null reduziert, wenn der Garagist mit der Wartung gleichzeitig die Prüfung durchführt. Einsparung grob geschätzt ein halber Tag. Wirtschaft: Ich denke, das liegt auf der Hand. Die Garagisten können ihr Dienstleistungsangebot erweitern. Und Umwelt: Da hoffen wir, dass die Garagisten in die Pflicht genommen werden für die von ihnen gewarteten Fahrzeuge. Sie werden zu Partnern im Ziel, die Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Es bestehen weniger Anreize, notwendige Wartungsmassnahmen bis kurz vor der Fahrzeugprüfung zu verschieben – oder noch schlechter – gleich nach der Fahrzeugprüfung Einstellungen wieder zurückzusetzten. Spätestens seit dem Abgasskandal (Abgasskandal der deutschen Autoindustrie) wissen wir ja, wie schnell und einfach sich dies in der Software regeln lässt.

Für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt halten wir an der Überweisung unseres Vorstosses fest. Aus unserer Sicht braucht es dazu eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Ich war trotzdem bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, da im Sinne unserer Forderungen ja schon einige Prozesse in Gang gekommen sind. Neben den Absprachen, die jetzt zwischen der Sicherheitsdirektion und den Garagisten laufen, erwarte ich auch, dass bei der Bearbeitung des Postulats folgende Fragen geklärt werden:

Einerseits, braucht es nicht dennoch eine Anpassung des Verkehrsabgabegesetztes für eine vermehrte Delegation der Fahrzeugprüfung an Private. In einer Minimalanpassung wäre das nur der Ersatz des Wortes «Amtsstelle» durch «Stelle».

Und zweitens: Mit welchen Mechanismen kann sichergestellt werden, dass bei einer Delegation der Fahrzeugprüfung an Garagisten auch mehr Verantwortung für die Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsauflagen zwischen den Prüfterminen wahrgenommen wird.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Liechtensteiner Landtags unter der Leitung des Landtagspräsidenten Alber Frick. Herzlich willkommen. (Applaus.)

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir lehnen diesen Antrag auch in Form eines Postulates ab. Wir sehen weiterhin keinen Handlungsbedarf. Ich beziehe mich primär auf die Motionsantwort des Regierungsrates vom 26. Oktober 2016. Darin steht explizit, dass der TCS (Touring Club der Schweiz) bereits private Zentren führt. Es ist also bereits möglich, wir brauchen keine solche Änderung.

Für uns ist ganz klar, so eine Kontrolle ist Staatsaufgabe, und eine solche Staatsaufgabe soll es auch bleiben. Denn wenn ich die die ursprüngliche Motion lese, dann steht dort drin: «Das Strassenverkehrsamt soll nur noch die Aufsicht über die privaten Prüfer wahrnehmen.» Wir wollen nicht, dass es nur die Aufsicht wahrnimmt. Wir wollen, dass das Strassenverkehrsamt selbst diese Kontrollen macht, um diese Staatsaufgabe wirklich ernst nehmen zu können. Denn sonst entsteht ein Interessenskonflikt bei den Betrieben, wie der Regierungsrat selbst in seiner Antwort schreibt. Das kann nicht in unserem Sinn sein.

Noch ein Wort zum Umweltschutz, der mir auch sehr wichtig ist, liebe Barbara Schaffner: Ich habe da eher Zweifel, wenn die Branche sich selbst kontrolliert. Ich sehe da keine Intention, keinen inneren Druck, sich um den Umweltschutz zu kümmern. Ich betrachte es aus einer globalen Dimension, denn dieser Skandal (*Abgasskandal*) hat uns gezeigt, dass die Branche keine Verantwortung zeigt, sondern sie trickst, wo sie kann. Die Branche will Gewinn machen. Das ist ihr Ziel. Das verstehe ich, das ist in Ordnung, aber es darf nicht zulasten der Umwelt geschehen, nicht zulasten der Menschen, nicht zulasten der Feinstaub- und NO_x-Belastung. Das kann nicht sein, darum muss der Staat hier seine Aufgabe weiterhin wahrnehmen und diese Kontrollen der Fahrzeuge ernst nehmen und richtig und seriös machen, so wie es heute bereits passiert.

Ich finde es schade, dass der Regierungsrat dieses Postulat nun ohne Argumente als Postulat entgegennehmen will. Wir bleiben dabei, wir lehnen diesen Vorstoss, egal in welcher Form, ab. Herzlichen Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Wir haben es heute Morgen von Hanspeter Göldi gehört, Interessenvertretung ist legitim. Als Inhaber von Garagenbetrieben und Präsident des Autogewerbeverbandes habe ich natürlich die Thematik Fahrzeugprüfung, periodische Prüfungen schon längere Zeit auf meinem Radar. Ich muss hier Felix Hoesch schon in einem gewissen Mass widersprechen. Warum soll es in der Schweiz eine Staatsaufgabe sein, diese Fahrzeugkontrollen, wenn beinahe ganz Europa diese Fahrzeugkontrollen privat organisiert hat und sie von privaten Vereinen durchgeführt werden. Ich nehme hier den

TÜV (Technischer Überwachungsverein) als Beispiel. Das ist eine private Organisation und kein staatliches Institut. Also, warum soll das in der Schweiz explizit eine Staatsaufgabe sein?

Ich möchte aber die gute Zusammenarbeit zwischen den Strassenverkehrsämtern und uns als Garagenbetrieben hier explizit erwähnen. Wir arbeiten regelmässig zusammen, und wir haben einen sehr guten Austausch. Wie gehört ist der Bedarf an zusätzlichen Prüfkapazitäten mit der Eröffnung des letzten Strassenverkehrsamtes in Bassersdorf im Moment nicht mehr erforderlich. Es ist im Moment genügend Kapazität vorhanden, um die anstehenden Prüfungen abzubauen. Was wir aber nicht vergessen dürfen, die Fahrzeuge entwickeln sich laufend. Der Anteil an Elektronik, Digitalisierung wird immer grösser, und es wird immer schwieriger für Generalisten, was die Experten beim Strassenverkehrsamt nun einmal sind, diese Fahrzeuge auch gut prüfen zu können. Wir prüfen heute noch nach einem Prüfverfahren, das in der Grössenordnung zwei oder drei Jahrzehnte alt ist, in erster Linie mechanische Komponenten, und die elektronische Überprüfung findet praktisch nicht statt. Dass das Strassenverkehrsamt daran arbeitet, für die Zukunft hier eine Lösung zu finden, ist mir bewusst, und das braucht es unbedingt. Ansonsten müssen wir eben die Garagenbetriebe miteinbeziehen, welche diese Mittel zur Verfügung haben, um Störungen zum Beispiel an Radarsensoren von selbstfahrenden Fahrzeugen zu prüfen, um zu sehen, ob diese Sensoren auch richtig justiert sind, denn das ist wirklich sicherheitsrelevant.

Dasselbe gilt für Elektrofahrzeuge. Wir haben in Elektrofahrzeugen Hochvoltbereiche. Wollen wir da dem Kunden zumuten, dass er zuerst zu uns in den Garagenbetrieb kommt, zuerst eine technische Aufbereitung machen lässt und dann zum Elektriker muss, weil nur dieser kompetent ist, um ihm ein Zertifikat für seine Hochvoltanlage auszustellen, und dann muss er noch zum Strassenverkehrsamt, um den Rest des Fahrzeugs prüfen zu lassen. Das kann es nicht sein. Deshalb braucht es hier wirklich eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Autogewerbe und den Strassenverkehrsämtern, um das in Zukunft zu gewährleisten und den Kunden eine akzeptable Lösung zu bieten.

Im Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass wir in unseren Betrieben bereits heute gesetzliche Prüfungen durchführen, explizit hier die Gasanlagen. Hier sind wir autorisiert, wir sind geprüft, wir haben unsere Zertifikate und übernehmen diese Prüfungen. Das Strassenverkehrsamt prüft hier lediglich, ob auch diese Prüfungen vom Kunden eingehalten werden. Das gilt sowohl für Fahrzeuge wie auch Privatgeräte im Gebrauch, sprich Gasgrills und Wohnwagen.

Aus all diesen Gründen ist die FDP für eine Überweisung dieses Postulates.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme zur dazumal eingereichten Motion beziehungsweise zum jetzigen Postulat, dass die Branche gar kein Interesse zur Übernahme amtlicher Fahrzeugprüfungen hat. Ich gebe Ihnen hier ein Beispiel, das aufzeigt, dass ein solches Interesse durchaus besteht.

Neuwagen werden in letzter Zeit neben den offiziellen Importeuren vermehrt auch durch Parallelimporteuren in die Schweiz eingeführt. Als sogenannte Grossimporteure können diese Firmen auch durch geschultes und lizenziertes Personal die Neuwagen selber abnehmen und müssen die Fahrzeuge nicht mehr beim Strassenverkehrsamt vorführen. Grundlage dazu ist die Möglichkeit beim ASTRA (Bundesamt für Strassen) ein schweizerisches Fahrzeugdatenblatt erstellen zu lassen und so die Typengenehmigung für das entsprechende Fahrzeug zu erhalten. Diese bekommt man aufgrund des zum Fahrzeug gehörenden Certificate of Conformity, CoC (Übereinstimmungsbescheinigung), welches jedes Fahrzeug aufweist. Damit der Parallelimporteur dieses Datenblatt vom Astra erhält, muss der entsprechende Fahrzeugtyp vom Generalimporteur in der Schweiz homologiert werden. Bekommt der Parallelimporteur ein Fahrzeug vor dem offiziellen Generalimporteur oder hat dieser gar kein Interesse diesen Fahrzeugtyp zu importieren, muss der Neuwagen beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden. Dieses Fahrzeug bekommt dann einen Typenschein X und das CoC muss zum Fahrzeugausweis mitgeführt werden.

Wie Sie sehen, kann der gleiche Parallelimporteur, welcher ein neues Fahrzeug normalerweise selber abnehmen und nicht zum Strassenverkehrsamt gehen muss, im Fall einer Nicht-Homologierung durch den offiziellen Generalimporteur das fabrikneue Fahrzeug nicht selber abnehmen, obwohl er die gleichen Papiere hat wie sonst, denn im CoC stehen alle relevanten Daten. In diesem Fall muss er jedes Fahrzeug – der Parallelimporteur kauft in der Regel einige Fahrzeuge aufs Mal – zum Strassenverkehrsamt fahren. Dies ist ökonomisch und ökologisch ein völliger Blödsinn.

Mit der Überweisung des Postulates schaffen Sie die Möglichkeit, diesen Sachverhalt zu ändern. Darum bitte ich Sie im Namen der SVP, das Postulat zu überweisen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das Postulat verlangt eine rechtliche Anpassung für etwas, das mit geltendem Recht bereits möglich ist, ein solches Postulat müsste also zu einem tatsächlichen Mehrwert führen. Ein solcher Mehrwert ist jetzt hier nicht gerade ersichtlich. Die Delegation von Fahrzeugprüfungen an Private ist durch das Bundesrecht bereits möglich, nur hat die Branche auf diese Möglichkeit nicht zurückgegriffen oder zu wenig.

Vom TCS, der inzwischen drei Prüfstellen im Kanton unterhält, kann man lesen, dass sich mit den Prüfstellen keine Gewinne machen lassen. Für die Branche wäre der Betrieb von Prüfstellen also nur dann attraktiv, wenn die Nachfrage gross genug wäre, und die könnte man vor allem damit steigern, wenn man das Strassenverkehrsamt von der Aufgabe der Fahrzeugprüfung entbindet. Wenn die Postulanten aber davon träumen, die zentrale Rolle des Strassenverkehrsamtes bei der Fahrzeugprüfung zu unterwandern, so können Sie, meine Damen und Herren, sicher nicht mit der Unterstützung der Grünen rechnen.

Angesichts des Dieselskandals – Kollege Hoesch hat ihn auch schon erwähnt – ist klar: Die Autobranche hat ihr Vertrauen verspielt. Wenn der Importeur einer bestimmten Marke nun auch noch die Fahrzeugprüfung für die von ihm verkaufte Marke in der Garage abnimmt, sind heutzutage auf jeden Fall grösste Bedenken angebracht. Man muss sich heute sehr ernsthaft fragen, ob in einem solchen Fall, die Kundeninteressen noch genügend berücksichtigt werden und man muss sich ebenso ernsthaft fragen, ob das öffentliche Interesse an der Verkehrsund Umwelttauglichkeit der Fahrzeuge dann noch vollumfänglich gewahrt bleibt. Wir wissen ja inzwischen, was mit der Fahrzeug-Elektronik alles möglich wäre. Und Christian Müller hat es erklärt, es wird immer komplizierter und am Ende haben nur noch die Fabrikanten den Überblick, und wenn diese Fabrikanten dann gleichwohl die Fahrzeugelektronik überprüfen, dann sage ich Ihnen einfach «guet Nacht am sächsi». Deshalb dürfen wir die staatliche Prüfkompetenz über die Fahrzeuge auf keinen Fall schmälern, sondern eher eine bessere Schulung und bessere Entwicklungen auf diesem Gebiet der Fahrzeugelektronik ermöglichen.

Die Fahrzeugprüfung muss grundsätzlich, meine Damen und Herren, von einer unabhängigen Stelle, und zwar ohne finanzielle und wirtschaftliche Interessen vorgenommen werden. Die Markenvertreter und die Markengaragen erfüllen diese Bedingungen nicht. Es wäre heutzutage völlig falsch und würde auch nicht verstanden, wenn wir jetzt nach dem Dieselskandal neue Bedingungen dafür schaffen, dass die Markenvertreter die Fahrzeugprüfung für ihrer eigenen Marken auch noch übernehmen.

Wir Grünen lehnen dieses Postulat ab. Und ich möchte auch noch kurz die GLP fragen: Was hat dieses Postulat mit Umweltschutz zu tun,

wie es hier im Titel steht? Es hat lediglich mit einer Delegation der Prüfkompetenz zu tun. Wenn es Ihnen darum geht, dass noch eine halbe Fahrt weniger ins Strassenverkehrsamt unternommen wird von der Garage aus, dann muss ich Ihnen sagen, ich möchte lieber, dass dieselben Autos die entsprechenden Abgaswerte einhalten, wenn sie sonst im Jahr ihre 10'000 Kilometer fahren. Also, ich glaube, wir haben mehr Gewinn vom Umweltschutz her, wenn diese Autos ordentlich auf unseren Strassen herumfahren. Dafür sind wir auch bereit, die 50 Kilometer Weg zum Strassenverkehrsamt und zurück in Kauf zu nehmen. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Bereits heute ist es aufgrund der komplexen Elektronik in vielen Autos so, dass die Grenze zwischen dem Beruf des traditionellen Automechanikers und dem des Informatikers zunehmend fliessend ist. Und in Zukunft dürfte es mit der Digitalisierung für die Mitarbeitenden des Strassenverkehrsamtes noch anspruchsvoller werden, die Sicherheit eines Fahrzeugs und die Einhaltung der Umweltvorschriften zu überprüfen. Christian Müller hat die Problematik ja sehr eingehend beschrieben, und auch auf Bundesebene kommt man zu ähnlichen Erkenntnissen.

Es macht deshalb Sinn die periodischen Fahrzeugkontrollen auch an private Garagisten beziehungsweise an die geschulten Spezialisten der Garagisten zu delegieren. Sinnvoll ist es ebenfalls, dass das Strassenverkehrsamt mit der Aufsicht über die privaten Prüfer zu beauftragen ist.

Und auch wenn die bundesrechtlichen Voraussetzungen zur Delegation der Fahrzeugprüfung an Private bereits heute gegeben sind, herrscht auf kantonaler Stufe derzeit noch etwas Unklarheit. Namentlich die beiden Paragrafen 13 Absatz 1 des kantonalen Verkehrsabgabengesetzes und 3 a Absatz 2 Litera a der kantonalen Verkehrsabgabenverordnung stiften Verwirrung und lassen Raum offen für die unterschiedlichen Auslegungen.

Um die Rechtsunsicherheiten auszuräumen und die rechtlichen Voraussetzungen für zukünftige Fahrzeugprüfungen zu schaffen, unterstützt die CVP den Antrag auf Entgegennahme der Motion als Postulat.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Motionäre rennen scheinbar offene Türen ein. Diese sind darum offen, wir haben es gehört, weil die Fahrzeugprüfungen im Bundesrecht geregelt und dort die Forderungen der Motionäre in geltendem Recht des Bundes bereits vorgesehen sind. Im Weiteren ist darin klar geregelt, dass diese Prüf-

stellen durch die staatlichen Zulassungsstellen eng beaufsichtigt werden müssen, um Interessenkonflikte bei den ausführenden Reparaturwerkstätten zu vermeiden.

Dem Geschäftsleiter des Strassenverkehrsamts des Kantons Zürich ist das bewusst, darum hat man im Hinblick auf die rasante technische Entwicklung der kommenden Jahre die Kapazitäten zur Prüfung von Motorfahrzeugen gesteigert. Auch aus diesem Grund wurde in Bassersdorf vor rund einem Jahr ein fünfter Standort eröffnet. Mit dem Ausbau der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Touring Club Schweiz wird zudem bewiesen, dass eine Beauftragung von Betrieben der Branche bis zu einem gewissen Mass schon heute möglich ist. Der TCS führt nämlich bereits heut in Neftenbach, Schlieren und Volketswil Betriebe. Aber abgesehen davon scheint es so, dass die Verbände des Automobilgewerbes an der Übernahme von Fahrzeugprüfungen scheinbar gar kein Interesse haben.

Es besteht ein erhebliches Risiko, ob Kontrollen ausführende Betriebe auch wirklich unabhängige und objektive Prüfungen vornehmen.

Offene Türen einzurennen ist eigentlich nichts Schlimmes. Sie werden aber zu Leerläufen, wenn als Folge davon Verwaltung oder Kommissionen unnötig beschäftigt werden.

Die EVP erkennt in diesem Vorstoss keinen Mehrwert und wird ihn darum auch als Postulat nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird das Postulat aus mehreren Gründen nicht überweisen. Wenn ich im Titel lese, dass die Fahrzeugkontrollen durch mehr Selbstkontrolle auch durch private Garagen gemacht werden können, dann ist das einfach eine Lachnummer. Die Autobranche hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie überhaupt nicht vertrauenswürdig ist und dass da getrickst wurde en masse. Wenn ich dann in der Motionsantwort auch noch lese, dass der TCS bereits solche Kontrollen durchführt, dann finde ich das nochmals eine Lachnummer und ich finde es wirklich auch nicht vertrauenswürdig, denn der TCS ist wirklich ein Interessenvertreter der Autobranche. Der TCS und der ACS (Automobil Club der Schweiz) sind ja so autoverblendet, dass sie in der Stadt Zürich flächendeckend gegen jede Tempo-30-Zone vorgehen, und wenn ich dann sehe, dass sie da Geld einnehmen mit dieser Kontrolltätigkeit und dann das Geld ausgeben für die Verfahren gegen die Tempo-30-Zonen, dann wird es gerade noch einmal lachhafter und nicht unbedingt vertrauenswürdig.

Die Alternative Liste wird aus diesen Gründen dieses Postulat natürlich nicht unterstützen. Und es ist ja auch eine Teilprivatisierung der

Strassenverkehrsämter, die damit beginnt, und ich muss ehrlicherweise sagen, wir vertrauen dem Strassenverkehrsämtern mehr als den privaten Garagisten.

Peter Häni (EDU, Wald): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Werkstattleiter in einer Nutzfahrzeuggarage im Kanton Zürich.

Leider kann ich kann Herrn Forrers Ansicht nicht teilen, dass das Vertrauen in die Automobilbranche kaputt ist oder dass man kein Vertrauen mehr haben darf, nur aufgrund eines Dieselskandals von zwei, drei Marken. Ich bin überzeugt, die Garagisten hier im Kanton sind bemüht, dem Vertrauen gerecht zu werden und geben ihr Bestes.

Jetzt zur Motion: Die Motionäre stellen den Antrag in der falschen Verordnung. Die Verkehrsabgabeverordnung regelt nach Kategorie und Gewicht die zu bezahlende Jahrespauschale und hat nichts mit der Fahrzeugprüfung zu tun. Das Anliegen müsste über die Verkehrszulassungsverordnung geregelt werden.

Im Kanton Zürich ist die Variante, dass die Garagisten die Fahrzeugprüfung durchführen, heute schon möglich. Gemäss Bundesrecht Artikel 33 Absatz 1 kann die Fahrzeugprüfung an Betriebe, die die Anforderungen erfüllen, heute schon übertragen werden. Wenn eine Garage diese Aufgabe übernehmen will, kann sie sich melden. In personeller Hinsicht, dürfen diese Fahrzeugprüfungen nur von Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten abgenommen werden, welche die aufwendige Spezialausbildung und Prüfung gemäss den Bestimmung von Artikel 65 Verkehrszulassungsverordnung vom 27. Oktober 1976 absolviert haben. Eine weitere Hürde ist die Infrastruktur: Bremsprüfstand, Stossdämpferprüfstand und so weiter. Kurz gesagt, man muss eine Prüfstrasse bauen und die komplette Anlage jedes Jahr eichen lassen.

Die Grossen können sich das leisten, die kleinen Betriebe, wie in unserem Fall, haben das Nachsehen, weil sie die Voraussetzungen finanziell nicht tragen können. Wenn es eine Erleichterung braucht, bei der alle Beteiligten, Fahrzeughalter, Garagen und Prüfämter, einen Nutzen haben, sollte man die Nachkontrolle den anerkannten, offiziellen Garagen überlassen. Als Beispiel können Sie die Kantone Graubünden und St. Gallen nehmen, die es heute schon so handhaben und bei denen für jeden Fahrzeughalter aufgrund einer Liste klar ersichtlich ist, welche Garagen autorisiert sind, Nachprüfungen vorzunehmen.

Bei Mängeln, die mit einer Nachkontrolle erledigt werden können, handelt es sich nicht um sicherheitsrelevante Mängel, sondern eher um Bagatellen, und da sind wir als EDU der Meinung, braucht es nicht eine teure Infrastruktur, sondern Fachkompetenz und gewissenhaftes,

verantwortungsvolles Arbeiten und nicht teure Einrichtungen. Die dadurch gewonnenen Kapazitäten bei den Strassenverkehrsämtern würden dazu beitragen, dass die vorgeschriebenen Prüfungsintervalle ohne grossen Verzug durchgeführt werden können.

Etwas muss ich doch noch zum Umweltschutz sagen: Auch ich habe leider nichts gefunden, was bei dieser Motion relevant für den Umweltschutz ist. Vielleicht wird das noch erklärt und wir bekommen eine Antwort. Die EDU wird die Motion nicht als Postulat überweisen. Besten Dank.

Ivo Koller (BDP, Uster): Der Titel der Motion animiert dazu, diese Motion bereitwillig zu unterstützen. Gegen mehr Sicherheit und Umweltschutz ist sicher nichts einzuwenden. Wenn wir die Motionäre richtig verstehen, streben Sie an, dass der normale Garagist auch die Abnahme der periodischen Fahrzeugprüfungen durchführen soll. Das Bundesrecht sieht jedoch vor, dass nur ausgewiesene Experten diese Fahrzeugprüfungen vornehmen dürfen. Somit ist schon einmal ausgeschlossen, dass der normale Garagist diese Voraussetzungen je wird erfüllen können. Es betrifft also nur die Big Players und da gibt es mit dem TCS ja schon ein gutes Beispiel, welcher diese Prüfungen vornimmt.

Uns scheint, dass alles zur Genüge geregelt ist und wenn, dann in Bundesbern Anpassungen anzustreben sind. Der Motion fehlt demnach die Weitsicht, und sie ist als obsolet zu bezeichnen. Wir sind gespannt, was der Regierungsrat dann in seiner Postulatsantwort dazu noch verfassen möchte. Wir werden auch ein Postulat ablehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Antwort an Thomas Forrer und andere, die mir offenbar nicht zugehört haben: Es geht beim Thema Umweltschutz nicht um die Einsparung einer einzelnen Autofahrt. Es geht darum, Garagisten vermehrt einzubeziehen, wenn es um die Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsstandards geht. Christian Müller hat ja ausgeführt, dass die Strassenverkehrsämter vor allem mechanische Prüfungen durchführen. Eine Manipulation der Software vor und nach der Prüfung wird nicht überprüft und kann auch nicht verhindert werden.

Ich erinnere daran, dass auch der Dieselskandal auf Software-Manipulationen basiert. Hier wollen wir Abhilfe schaffen und auf die Zusammenarbeit der Experten in der Praxis setzen. Ein generelles Misstrauen gegenüber Garagisten lehnen wir ab.

Christian Müller (FDP, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt so viele unsachgemässe, diffamierende Äusserungen gehört, da muss ich darauf reagieren.

Falsche Behauptungen gewinnen nicht an Wahrheitsgehalt, wenn sie immer wieder geäussert werden. Es wurden hier wissentlich Branchen durcheinandergebracht. Die Automobilindustrie und das Automobilgewerbe der Schweiz sind zwei verschiedene Angelegenheiten. Das Autogewerbe der Schweiz hat bei keiner Manipulation mitgeholfen. Es ist ein Teil der Industrie, der hier manipuliert hat. Das ist zu verurteilen, und da stehe ich dazu.

Wir als Gewerbe sind aber bemüht, diesen Schaden zu korrigieren und die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Und wer, bitte schön, soll denn das kontrollieren, wenn nicht das Gewerbe, das diese Fahrzeuge versteht? Vermutlich sind Sie alles Nicht-Autofahrer, denn sonst wüssten Sie, dass auf dem Strassenverkehrsamt absolut keine Kontrollen mehr stattfinden – zumindest keine regelmässigen Kontrollen –, was die Abgase betrifft. Es gibt teilweise wenige Stichproben, aber sonst nichts. Zudem wurde auf eidgenössischer Ebene die periodische Abgasprüfung abgeschafft und damit haben wir hier wieder etwas mehr Spielraum gegeben, dass Fahrzeuge auf der Strasse sind, welche halt nicht den gültigen Abgasvorschriften entsprechen. Hätte man dies beim Gewerbe belassen und diese periodischen Abgaskontrollen aufrechterhalten, dann hätten wir hier eine Kontrolle, welche wir jetzt nicht mehr haben.

Die GLP hat das richtig erkannt. Umweltschutz kann zum jetzigen Zeitpunkt nur bei den Garagen stattfinden, weil diese die Mittel haben, um diese Elektronik zu überprüfen und feststellen können, ob an der Elektronik manipuliert wurde. Deshalb wird auch auf eidgenössischer Ebene wiederum angestrebt, diese periodischen Abgaskontrollen erneut einzuführen. Unser Gewerbe steht ein für die Einhaltung der Umweltvorschriften. Wir bemühen uns sehr, hier auch unseren Beitrag zu leisten. Ich erwähne hier noch einmal den Autoenergie-Check, welchen das Autogewerbe anbietet. Er beinhaltet genau, diese Prüfungen vorzunehmen, die Fahrzeuge den Vorschriften entsprechend zu betreiben und den Nutzer des Fahrzeugs darauf aufmerksam zu machen, wie er noch ökologischer mit seinem Fahrzeug unterwegs sein kann.

Also, ich verbiete es mir hier, die Automobilbranche in der Schweiz als Betrüger und Trickser darzustellen. Das geht nun einmal gar nicht. Das Autogewerbe ist bemüht, sehr sauber, im Auftrag des Kunden zu arbeiten.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Barbara Schaffner hat vorhin von einer Verbesserung der Situation durch den Einbezug der Garagisten gesprochen. Ich frage mich schon, wie das funktionieren soll. Was soll sich bitte verbessern, wenn man die Branche besser miteinbezieht? Das ist überhaupt nicht logisch. Wir haben gesehen, heutige moderne Dieselfahrzeuge stossen fünf- bis sechsmal so viel aus wie zugelassen. Das sagt auch die Regierung. Das steht so in der Antwort auf die Anfrage (KR-Nr. 224/2017) von Max Homberger zu diesem Thema. Es zeigt sich, diese Überschreitungen sind ein reines Politikversagen. Auch was ich von Ihnen höre, ist ja letztendlich eigentlich nur ein Gutreden der Situation.

Also, wie irgendetwas verbessert wird an dieser Situation, indem man es einfach an die Autohändler delegiert, ist mir völlig unklar.

Felix Hoesch (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Christian Müller hat recht. Die Kontrollen werden immer vielfältiger und herausfordernder. Aber genau das ist für mich eine Aufgabe des Staates, da wirklich darauf zu achten, dass diese Komplexität bewältigt werden kann.

Als Informatiker weiss ich auch, die Sensorik, Regelkreise, die Überwachung in Autos werden immer komplexer, werden immer enger miteinander verknüpft. Aber auch das ist eine IT-Aufgabe, die zentral gelöst werden soll und nicht in jeder einzelnen kleinen Garage. Und auch dort haben wir die künstliche Intelligenz, die in Zukunft das viel einfacher machen wird. Die Autos werden selber wissen, wann und wo etwas kaputt ist beziehungsweise es dann anzeigen oder gar nicht mehr fahren.

Eine erhöhte Komplexität muss nicht nach unten delegiert werden, sondern nach oben. Wir müssen nicht alles in den Garagen machen, wir müssen in meinen Augen nicht einmal zwingend alles im Kanton Zürich lösen. Nein, das müsste nach oben delegiert werden, in die Schweiz oder sogar in die Europäische Union, denn dort sind die Spezialisten, die damit umgehen können.

Mein Misstrauen ist einfach gewachsen durch diesen Skandal. Ich kann sehr wohl unterscheiden, Christian Müller, zwischen Autobranche Schweiz und der globalen Autoindustrie, aber für mich ist das Misstrauen halt einfach schnell da. Und das hier kann ich nicht unterstützen, und darum wollen wir hier den Staat fördern. Und ja, wir unterstützen auch, dass das Strassenverkehrsamt mehr Kompetenzen erhält. Wir unterstützen, dass das Strassenverkehrsamt gut dotiert diese Aufgaben übernehmen kann. Und ja, wir werden entsprechende

Budgetanpassungen unterstützen und diese Gelder sprechen, bei der anderen Seite habe ich da meine Fragezeichen. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Christian Müller, da liegt ein Missverständnis vor: Wir verteufeln nicht die Autoindustrie, wir verteufeln nicht das Autogewerbe in der Schweiz, wir haben lediglich unsere Fragezeichen, ob es sinnvoll ist, dass diejenigen, welche Marken vertreten, welche das Know-how haben, was in einem Auto alles möglich ist, was ein Modell für Eigenheiten hat, auch gleich die Prüfung dieses Autos vornimmt. Wir wissen alle, dass die Fahrzeugelektronik immer mehr zu einer Blackbox wird. Eine Blackbox, in die ein Generalist, ein normaler Garagist, der nicht auf eine Marke spezialisiert ist, nicht mehr hineinsieht. Es sind nur noch die Vertragsgaragen und die Markenvertreter, die in diese Blackbox hineinsehen. Und jetzt wollen Sie genau diejenigen, die im Grunde genommen auch die finanziellen Mittel dazu haben, eben solche Prüfanlagen zu erstellen, begünstigen und ihnen den Einblick in diese Blackbox geben und ihnen die Möglichkeit geben sie zu durchforsten bei einer Fahrzeugprüfung und die Daten herauszulesen.

Wir verteufeln nicht die Autobranche in der Schweiz und werfen sie in den gleichen Topf wie die Autoproduzenten im Dieselskandal. Aber wir sagen, dass jetzt der falsche Zeitpunkt ist, um der Autobranche noch mehr Vertrauen auszusprechen. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo wir Misstrauen haben müssen, berechtigtes Misstrauen, und es liegt an der Autobranche, zu zeigen, dass sie Umweltstandards gerade im Bereich der Abgase eben ernster nimmt, als wir das bisher wahrgenommen haben. Ich danke Ihnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Ich gebe es zu, meine ersten Erfahrungen mit dem Strassenverkehrsamt waren nicht wahnsinnig erbauend. Mein wunderschönes erstes Auto, ein Döschwo AK 400 (Citroën 2 CV) musste schon nach einem Jahr im Verkehr wieder vorgeführt werden. Ich habe mich masslos geärgert. Wegen einem bisschen Rost, kann man so ein Tamtam machen.

Der Unterschied von Autoindustrie und Autogewerbe hat uns Christian Müller erklärt. Und so wie du sprichst – ich nehme einmal an das stimmt –, hat das Autogewerbe einen Ruf zu verlieren und gerade darum sage ich, führe sie nicht in Versuchung. Das wäre ja genau das Argument, um zu sagen, lassen wir die Prüfung dort, wo sie ist, wo sie eine gewisse Unabhängigkeit hat, und so kann sich das Autogewerbe auch freier bewegen.

Man könnte allenfalls dem Vorschlag von Peter Häni noch etwas nachgehen. Das sehe ich eigentlich ähnlich. Bei Nachkontrollen, die nicht mehr die gleiche Dimension haben, könnte man sich wirklich überlegen, sie der privaten Autobranche zu überlassen. Aber das Gesetz lässt dies heute eigentlich zu, die Branche müsste das nur wollen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Durch die Autovertreter haben wir nun sehr viele technokratische Argumente gehört, die leider das verlorene Vertrauen in das Autogewerbe und die Autobranche eben auch nicht wieder zurückbringen. Hier geht es um eine politische Frage und nicht um eine technokratische Frage, und zwar geht es hier auch um eine Teilprivatisierung der Strassenverkehrsämter, die die Alternative Liste wirklich ganz klar ablehnt. Der Staat müsste dann ein Wahnsinns-Kontrollapparat aufbauen, um diese privaten Garagisten und alle, die vom Autogewerbe sind, wirklich zu kontrollieren, damit da nicht wieder getrickst wird.

Und eben, wie gesagt, wir vertrauen den Strassenverkehrsämtern mehr als den privaten Garagisten.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Felix Hoesch hat gesagt, er habe kein Vertrauen in das Automobilgewerbe. Er hat den Dieselskandal explizit erwähnt. Der Dieselskandal hat aber mit den Schweizer Garagisten überhaupt nichts zu tun. Wir wissen genau, wo die Fehler gemacht worden sind: In Wolfsburg, in Stuttgart oder in München. Dort sind die Produzenten der Fahrzeuge. Und wenn die Fahrzeuge in die Schweiz kommen, dann müssen Sie eigentlich schauen – wenn Sie kein Vertrauen haben –, dass jedes fabrikneue Auto im Strassenverkehrsamt vorgeführt wird. Das wird es aber nicht. Sie kommen sofort auf die Strasse und sind mindestens vier Jahre oder länger unterwegs, ohne jegliche staatliche Kontrolle.

Also, was Sie hier über das fehlende Vertrauen sagen, hat überhaupt nichts mit der Realität zu tun. Ich glaube auch nicht, dass in der Bevölkerung dieses Misstrauen herrscht, denn sie kann schon noch unterscheiden zwischen den Produzenten der Fahrzeuge und einem Gewerbe in der Schweiz, welches absolut integer arbeitet und die Sache gut mach.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst möchte ich der Alternativen Liste ganz herzlich danken. Sie hat – und ich möchte auch, dass dies nochmals im Protokoll steht – dem Strassenverkehrsamt, also mir, mehr vertraut als den Garagisten. Dafür danke ich ganz herzlich. Ich

werde mit diesem Vertrauensvorschuss vorsichtig umgehen, auch für andere politische Debatten, die da noch kommen mögen.

Zur aktuellen Vorlage: Wir haben Ihnen ja dargelegt, und so ist es Frau Schaffner – ich glaube wir werden das auch in einem Bericht nicht noch einmal schreiben –, es gibt die gesetzlichen, rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung von periodischen Fahrzeugprüfungen. Das ist im Bundesrecht geregelt. Das heisst, die Kernforderung der Motion ist eigentlich erfüllt. Es ist auch nicht so, dass diese delegierte Kompetenz irgendwie selbst, teilautonom stattfinden kann. So ist es nicht. Diejenigen, die die Kontrollen durchführen, und das ist tatsächlich an drei Stellen im Kanton Zürich der TCS – in Volketswil, Neftenbach und Schlieren –, müssen selbstverständlich Experten haben, die eine Spezialausbildung, eine Prüfung haben. Sie werden von uns streng kontrolliert oder wie auch immer Sie dem sagen wollen.

Also, das Strassenverkehrsamt schaut genau hin und ich kann Ihnen sagen, dass die Zusammenarbeit mit dem TCS, was diese Kontrollen anbelangt, reibungslos ist. Es wird genau gleich kontrolliert. Es gab in der Vergangenheit Anreize beim TCS, Sie haben früher dort einen Kaffee bekommen und eine Weile lang gab es bei einer TCS-Prüfstelle sogar noch eine Hundewaschanlage. Ich glaube diese Hundewaschanlage ist wieder eingestellt worden. Ich kann auch sagen, im Strassenverkehrsamt gibt es keine Hundewaschanlage und trotzdem passiert dort einwandfreie Arbeit.

Wir haben uns mit den Motionären darauf geeinigt, dass es tatsächlich - und Herr Sommer hat es gerade angesprochen - ein Feld gibt, wo wir gemeinsamen Entwicklungsbedarf sehen. Es gibt im Kanton St. Gallen das sogenannte Reparaturbestätigungsverfahren. Das heisst, Sie können die Reparatur von dem, was das Strassenverkehrsamt moniert hat, bei der Garage bestätigen lassen. Die Garagen können das bestätigen. Wir sind daran, eine solche Lösung zu erarbeiten. Wir sind hier in einem digitalen Verbund mit den Kantonen Aargau, Zug, Schaffhausen, Luzern und der Waadt, das sogenannten Viacar-System (Fachapplikation für die Strassenverkehrsämter der genannten Kantone). Wir können so etwas nur machen, wenn wir digital arbeiten können. Wenn wir da Zettel hin und her schieben, dann geht das nicht. Also, so etwas werden wir prüfen. Ich glaube, wir arbeiten da sehr gut zusammen, und ich kann dem Rat versichern, dass selbstverständlich die Verantwortung dafür, was dann passiert, immer beim Strassenverkehrsamt sein wird. Deshalb, liebe AL, ihr müsst euch keine Sorgen machen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 297/2016 in ein Postulat umzuwandeln und es zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Cornelia Cova

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Sehr geehrte Damen und Herren

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Unterstützung in den vergangenen Jahren bedanken. Ich bin vom Kantonsrat noch für die Amtsdauer bis 2019 gewählt.

Aus persönlichen Gründen wird es mir allerdings nicht möglich sein, diese Amtsdauer zu beenden. Ich möchte Ihnen dies einfach frühzeitig mitteilen, damit Sie einen geeigneten neuen Kandidaten / Kandidatin finden können.

Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich per 31. Dezember 2018.

Mit freundlichen Grüssen

Cornelia Cova.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Betreffend Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage
 Parlamentarische Initiative Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- Geldzahlungen an Informanten durch die KAPO
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Gewerbliche Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- Ausgleichszahlungen des Kantons Zürich an die Städte Zürich und Winterthur

Anfrage Roger Liebi (SVP, Zürich)

- Gefährliche Hitzwellen - ist die Warnung der Bevölkerung ausreichend?

Anfrage Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 12. März 2018

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 2018.